Morgen-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 124.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 19. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Die Motive

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen lauten wie folgt:

In den Motiven zu dem auf Grund allerhöchster Ermächtigung vom 23. Januar 1875 dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden" war darauf hingewiesen, daß die Regelung der staatlichen Aufsichtsrechte einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibe, zu dessen Vorbereitung die erforderlichen Einleitungen getroffen seien.

Nachdem diejenigen Aufsichtsrechte, welche sich auf die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden beziehen, durch eine Erweiterung und Spezialisirung der Bestimmungen der damaligen Regierungsvorlage in den §§ 47 bis 55 des Gesetzes vom 20 Juni 1875 (Gesetzsammlung S. 241) und in der gemäß § 55 erlassenen Verordnung vom 27. September 1875 (Gesetzsammlung S 571) die erforderliche Regelung erfahren haben, bleibt noch übrig, die Aufsichtsrechte des Staates bei der von dem gedachten Gesetze nicht betroffenen Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen allgemein zu ordnen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Gesetzentwurfs.

Das Bedürfniß zum Erlaß eines solchen Gesetzes kann nicht in Abrede gestellt werden. Denn der Umfang dieser Rechte ist in keiner Weise vollständig klar. Vor Einführung der Verfassungsurkunde waren dieselben in den verschiedenen Landestheilen verschieden. Durch die seit Einführung derselben ergangenen Verwaltungsakte sind sie theils verdunkelt, theils praktisch aufgegeben. Schon nach Verkündigung der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 (Gesetzsammlung S. 375) wurde behufs Ausführung der Bestimmungen in den Artikeln 11 bis 16 durch Zirkularerlaß des Ministers, der geistlichen Angelegenheiten vom 6. Januar 1849 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 265) eine Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche über die künftige Handhabung derjenigen Berechtigungen in Aussicht genommen, welche bis dahin entweder der Staatsgewalt allein zugestanden hatten, oder seitens derselben in Verbindung mit den kirchlichen Oberen ausgeübt waren, und hierbei in Betreff der Vermögensverwaltung davon ausgegangen:

daß bei der in der Verfassungsurkunde vorgesehenen selbständigen Verwaltung der Vermögensangelegenheiten der katholischen Kirche das von dem Staate und dessen Behörden seither geübte Aufsichtsrecht aufzuhören und in die Hände der Bischöfe überzugehen, auch bei einzelnen Fonds eine Ueberweisung derselben an die bischöflichen Behörden zur Selbstverwaltung einzutreten habe.

Behufs Durchführung dieser Auseinandersetzung, welche durch die Zirkularerlasse des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 1. März und 15. Dezember 1849 (Ministerialblatt für innere Verwaltung S. 267 und 268) weiter gefördert wurde, sind demnächst nach Emanation der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Gesetzsammlung S. 17) von den Oberpräsidenten der Provinzen mit ministerieller Genehmigung „Regulative wegen der Ressortverhältnisse in den Angelegenheiten, betreffend die Verwaltung und Beaufsichtigung des katholischen Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögen"[1]) erlassen worden, in welchen übereinstimmend ausgesprochen wurde:

daß in Beziehung auf die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr-, Benefizial- und jedes sonstigen kirchlichen Stiftungsvermögens die vom Staate seither geführte Aufsicht nach Artikel 15[2]) der Verfassungsurkunde als auf die Bischöfe devolvirt anzusehen sei.

Dieser Satz ist alsdann in der Praxis auch auf die Vermögensverwaltung der Domkapitel, der Bisthümer und ihrer Institute ausgedehnt worden, und man gelangte auf diesem Wege in den älteren Landestheilen der Monarchie dahin, daß die Aufsicht des Staates auch bei diesem Theile der Vermögensverwaltung in der katholischen Kirche nach und nach aus der Uebung kam. Zwar enthielt noch die Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 8. Mai 1852[3]) die Bemerkung:

daß in Betreff der künftigen Behandlung des Etats der Bisthümer und ihrer Institute die weitere Mittheilung vorbehalten bleibe.

Diese Mittheilung erfolgte auch auf Grund ministeriellen Erlasses vom 28. Mai 1852 durch Schreiben des Oberpräsidenten vom 4. Juni desselben Jahres, und zwar in dem Sinne, daß an der bestehenden Einrichtung, wonach die Etats der bischöflichen Stühle, der Domkapitel und der Diözesaninstitute zur Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Finanzministers einzureichen seien, auch ferner festgehalten werden müsse. Nachdem jedoch einzelne Bischöfe gegen die Anordnung remonstrirt hatten, wurde auch von der Einforderung jener Etats Abstand genommen.

Nach gleichen Grundsätzen ist später auch in den neu erworbenen Provinzen der Monarchie nach Einführung der Verfassungsurkunde verfahren worden.

So wurde in der Provinz Hannover die früher von den königl. katholischen Konsistorien geübte Aufsicht über die Verwaltung der bischöflichen Behörden durch Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 16. November 1868 beseitigt. Dieser an den Oberpräsidenten der Provinz gerichtete Erlaß lautet in seinem Eingange:

„In Erwiderung auf den gefälligen Bericht vom 1. Juli c., betreffend die Stellung der katholischen Kirche in der Provinz Hannover nach Einführung der preußischen Verfassung, bemerke ich zunächst im Allgemeinen ergebenst, daß bezüglich auf die materielle Seite der Sache kein Grund vorliegt, die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat nach anderen Prinzipien, als denjenigen zu bewerkstelligen, welche desfalls in den älteren Landestheilen der Monarchie seit Einführung der preuß. Verfassung zur Anwendung gebracht sind.

Da aber hierbei die Frage aufgeworfen werden kann, ob und inwiefern einzelne Festsetzungen des ehemaligen hannoverschen Landesverfassungsgesetzes in allgemeinen, von jeder Verfassung unabhängigen Grundsätzen des öffentlichen Rechtes einen selbstständigen Stützpunkt haben, so bemerke ich

ad A. des eingangs erwähnten Berichts, daß 1) in Ansehung des jus circa sacra im Allgemeinen bei den Auseinandersetzungen gleicher Art in den älteren Landestheilen der Monarchie angenommen worden ist, daß durch Einführung der preußischen Verfassung auch diejenigen aus dem Standpunkte und in Kraft jenes Rechts der katholischen Kirche gegenüber früher eingeführten Maßregeln und Verfügungen als aufhörend zu betrachten seien, welche, ohne gerade durch eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung beseitigt zu sein, mit der durch Artikel 15 der Verfassungsurkunde den Kirchen gewährten Selbständigkeit in der Leitung ihrer Angelegenheiten nicht vereinbar erschienen.

Cfr. Zirkularerlaß vom 6. Januar 1849.

Es liegt kein Grund vor, in der Provinz Hannover nach anderen Prinzipien zu verfahren ꝛc."

Die nach diesen Prinzipien gepflogenen Auseinandersetzungsverhandlungen mit den Bischöfen von Hildesheim und von Osnabrück haben dahin geführt, daß der Staat auch diesen gegenüber die bis dahin stattgehabte Ausübung seiner Aufsichtsrechte nicht weiter in Anspruch genommen hat, abgesehen etwa von einer gewissen Kontrolle der Staatsbehörden bei Bausachen, sowie bei der Repartition und Beitreibung kirchlicher Gemeindelasten nach Maßgabe des mit ministerieller Genehmigung von dem Oberpräsidenten der Provinz erlassenen Regulativs vom 12. Juni 1871 (Amtsblatt für Hannover Stück 26 Seite 199).

In der Provinz Hessen Nassau sind bei der Auseinandersetzung mit dem Bischof von Fulda die in den älteren Landestheilen zur Anwendung gebrachten Grundsätze, wie dieselben namentlich in dem von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen erlassenen Regulative vom 15. September 1864[4]) zum Ausdrucke gelangt waren, nach einem Erlasse des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 24. April 1868 gleichfalls zur Richtschnur genommen. Demgemäß kam in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen sowohl in Betreff des nach Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz gemäß § 39 der Verordnung vom 30. Januar 1830 (Sammlung von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen, Jahrgang 1830, Seite 5) zur Bestreitung katholisch-kirchlicher Bedürfnisse gegründeten allgemeinen katholischen Kirchenfonds, als auch in Betreff der Bisthumsdotation und aller einzelnen zu derselben gehörigen Bestandtheile die seither staatlicherseits durch die Rechnungsrevision geführte Kontrolle in Wegfall, indem auch die Rechnungsabhörung lediglich dem Bischof und dem Domkapitel überlassen blieb.

Ueber die Verwaltung des Kirchenvermögens in der Diözese Limburg wurde unterm 20. Oktober 1868 eine Auseinandersetzung vereinbart, in deren § 9 die Bisthumsdotation dem Bischof von Limburg zur freien Verwaltung überwiesen ist, während im § 10 bezüglich die Ausantwortung des katholischen Zentralkirchenfonds an den Bischof die Allerhöchste Genehmigung vorbehalten wurde. Demnächst ist auch dieser in dem ehemaligen Herzogthum Nassau durch Edikt vom 9. Oktober 1827 (Sammlung der landesherrlichen Edikte ꝛc. des Herzogthums Nassau, Band IV. Seite 463) zur Deckung des allgemeinen Verwaltungs-Aufwandes der katholischen Kirche gebildete und späterhin durch Einverleibung der Bisthumsdotation vermehrte Fonds, dessen Verwaltung bis dahin der Landesregierung unter Mitaufsicht der bischöflichen Behörde zugestanden hatte, auf Antrag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, welcher sich wiederum auf Artikel 15 der Verfassungsurkunde stützte, mittelst allerhöchster Ordre vom 11. Januar 1869 dem Bischof zur selbstständigen kirchlichen Verwaltung unter der Voraussetzung ausgeantwortet worden:

a) daß für die Kassenführung bei dem Fonds und die Aufbewahrung der eingehenden Gelder und Effekten solche Vorkehrungen getroffen würden, durch welche selbige als genügend sichergestellt zu betrachten seien;

b) daß der Fonds auch künftig lediglich zu den Zwecken verwendet werde, für welche derselbe in Gemäßheit des Edikts vom 9. Oktober 1827 bestimmt und seither verwendet worden sei;

c) daß nach vorschriftsmäßigem Abschluß der Fondsrechnungen durch die bischöfliche Behörde der Provinzialregierung alljährlich ein Exemplar eines Rechnungs-Auszuges, wie solcher bisher gemäß § 3 des Edikts vom 9. Oktober 1827 alljährlich durch den Druck und durch Austheilung an sämmtliche Pfarrer zur Publikation gebracht worden sei, nachrichtlich mitgetheilt werde.

Die Ausantwortung des Fonds wurde in der Weise vollzogen, daß die Regierungshauptkasse zu Wiesbaden den Baarbestand des Fonds, einschließlich des Dotationsfonds der Diözese mit 7061 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. an die Bisthumshauptkasse abführte und daß die Regierung zu Wiesbaden die Schuld- und Pfand-Verschreibungen, Kautions-Dokumente und sonstigen Werthpapiere des Fonds den von dem Bischof bestellten Kommissaren überlieferte. Hiernach steht gegenwärtig die Verwaltung des Fonds der bischöflichen Behörde selbstständig zu, während der Staat nur noch die Kontrole über die Einhaltung der bei der Ausantwortung des Fonds gestellten Bedingungen hat.

Was den Inhalt des Gesetzentwurfes betrifft, so ist die Bemerkung vorauszuschicken, daß die Bestimmungen desselben im Wesentlichen denjenigen Vorschriften nachgebildet sind, welche das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 im Abschnitt VIII. über die Aufsichtsrechte des Staates enthält. Jedoch hat in einigen Punkten über dieselben hinausgegangen werden müssen, weil es bei der durch das bezeichnete Gesetz nicht betroffenen Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen an einem Kontrolorgan fehlt, wie es bei der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchengemeinden in der Gemeindevertretung besteht. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit erschien eine entsprechende Erweiterung gewisser Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörde erforderlich, auf welche weiter unten bei der Begründung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs hingewiesen werden wird. Es drängt sich hierbei die Frage auf, ob es nicht, um einerseits die staatliche Aufsichtsbehörde zu entlasten, und andererseits eine Garantie für eine möglichst gesicherte Vermögensverwaltung zu gewinnen, zweckmäßig gewesen wäre, ein der Gemeindevertretung entsprechendes Organ zu schaffen, welches über die laufende Administration die Kontrole zu führen und bei wichtigeren Verwaltungsakten in Mitwirkung zu treten hätte. Darauf ist indessen zu erwidern, daß die Ausführung eines solchen Gedankens die Umgestaltung der Vermögensverwaltung in den Diözesen überhaupt vorausgesetzt haben würde, diese aber außerhalb der Bedürfnisse liegt, welchen die staatliche Gesetzgebung zu genügen hat. Uebrigens würde auch die Herstellung eines Kontrolorganes für die Vermögensverwaltung in den Diözesen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein, zumal es an geeigneten Vertretern der hier in Frage kommenden Interessen meist fehlen würde, und das Vermögen, um welches es sich hier handelt, seinen Zwecken nach zu verschieden ist, um einen überall gleich zutreffenden Maßstab der Betheiligung zu finden.

Wenn in dem Entwurfe von verwaltenden Organen die Rede ist, so sind darunter die Bischöfe und deren Vertreter oder Beauftragte (Generalvikare), Offiziale ꝛc.), die Bisthumsverweser (Kapitelsvikare), die Kapitel und alle für die Vermögensverwaltung sonst gesetzlich, stiftungsmäßig oder herkömmlich bestehenden Organe und deren Mitglieder zu verstehen. Was von Bischöfen und Bisthümern gilt, gilt auch von Fürstbischöfen und Erzbischöfen, sowie deren Bisthümer. Kapitel bedeuten Domkapitel und Kollegialkapitel.

(Schluß folgt.)

[1]) Solche Regulative (Verfügungen) sind erlassen:
von dem Oberpräsidenten der Provinz Preußen für die zu den Diözesen Kulm und Ermland gehörigen Theile der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder unterm 25. Mai 1850 (Beiträge zum preußischen Kirchenrecht, Paderborn 1854, Heft 1 S. 40);
von dem Oberpräsidenten der Provinz Posen für die in der Erzdiözese Gnesen und Posen gehörigen Theile der Regierungsbezirke Posen und Bromberg unterm 19. November 1850 (Heft 1, S. 51 a. a. O.);
von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern für die zu der Diözese Kulm und der Erzdiözese Posen gehörigen katholischen Pfarreien des Regierungsbezirks Köslin unterm 23. September 1851 (Heft 1, S. 64 a. a. O.);
von dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen für die zu den Diözesen Paderborn und Münster gehörigen Theile der Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg unterm 8. Mai 1852 (Heft 2, S. 7 a. a. O.);
von dem Regierungspräsidium zu Sigmaringen für die zu der Erzdiözese Freiburg gehörigen hohenzollern'schen Lande unterm 31. Dezember 1857 (Amtsblatt der Regierung zu Sigmaringen 1858 Nr. 2 S. 5);
von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen für die zu der Diözese Paderborn gehörigen Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg unterm 15. September 1864 (Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg Nr 47 S. 250 und der Regierung zu Merseburg Nr. 47 S. 255).

[2]) Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde vom 31 Januar 1850 lautete:
„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

[3]) Siehe Anmerkung 1.
Auch scheint es mir nicht zweifelhaft, daß bei der fraglichen Auseinandersetzung von den auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bezüglichen Bestimmungen des ehemaligen hannoverschen Landesverfassungsgesetzes abzusehen ist, da ein Nebeneinanderbestehen zweierlei verschiedener Verfassungsbestimmungen über denselben Gegenstand in ein und demselben Staate nicht annehmbar erscheint.

[4]) Siehe Anmerkung 1.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 17. Februar. Es ist vielfach auf die Eventualität hingewiesen worden, daß jetzt auch das Etatsjahr für den preußischen Staatshaushalt nach den nämlichen Grundsätzen abgeändert werde, welche für das Etatsjahr des deutschen Reiches Geltung erlangt haben. Auch sind Anträge in diesem Sinne aus der parlamentarischen Initiative hervorgegangen. Wie man hört, sind allerdings im preußischen Finanz-Ministerium Vorbereitungen getroffen, um eine Abänderung des Finanzjahres in derselben Weise herbeizuführen, wie sie für den Reichshaushalt angenommen worden ist. Man muß dabei daran erinnern, daß der Finanzminister wiederholt sich dahin ausgesprochen hat, für das Etatsjahr des preußischen Staates müßten die gleichen Grundsätze wie für das des Reiches in Anwendung gebracht werden. Dabei ist aber auch zu beachten, daß mit Rücksicht auf die mannigfachen Verhältnisse, welche dabei in Betracht kommen, die Vorbereitungen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind, als in Betreff des Reichshaushalts, und daß namentlich der Ausführung des Planes vielfache Verhandlungen der Staatsfinanzverwaltung mit anderen Verwaltungen und Korporationen vorangehen müssen. Deshalb wird eine Vorlage in der bezeichneten Richtung wohl nicht schon für die allernächste Zeit in Aussicht genommen werden dürfen. Jedenfalls wird für das künftige Jahr wieder eine provisorische Verlängerung des diesjährigen Etats bis zum 1. April 1877 erforderlich sein. Von großem Interesse für Industrie und Handel ist der Bericht, welchen der französische Handelsminister dem Präsidenten der Republik erstattet hat. Da im Laufe dieses und des folgenden Jahres die meisten Handelsverträge Frankreichs ablaufen, verbreitet sich der Bericht namentlich über die Wünsche und Interessen des Landes für die zukünftige Gestaltung der Handelsverbindungen und der Zollpolitik. Von den Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Kunst sind Berichte eingegangen, deren Tendenz natürlich die verschiedenen Sonderinteressen vertritt. Der Handelsminister hebt daher auch mit Recht hervor, daß ihnen gegenüber die Prüfung nothwendig sei, wie weit sie auch dem allgemeinen Interesse entsprechen. Während die einzelnen Handelskammern einseitig die Konkurrenz des Auslandes durch entsprechende Zölle möglichst beschränkt sehen wollen, leitet der Bericht des Handelsministers aus der bisherigen über alles Erwarten günstigen Entwickelung des Handels Frankreichs als leitendes Prinzip für die künftige Zoll- und Handelspolitik im Wesentlichen die Erhaltung und Erneuerung der bewährten Grundlagen her und betont als wichtigste Aufgabe: „la fixité du régime économique." Die Kombinationen über die Gestaltung der künftigen Handelsbeziehungen zu Frankreich haben hierdurch wenigstens eine allgemeine Grundlage erhalten.

□ **Berlin**, 17. Februar. Da die Etatsberathung bekanntlich Gelegenheit bietet, allemöglichen Dinge zur Sprache zu bringen, sie mögen mit dem betreffenden Gegenstande Beziehungen oder nicht haben, so nahm das bekannte Mitglied für Lippstadt, der ultramontane Rechtsanwalt Schröder, in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Veranlassung, bei dem Titel des Domänenetats, der von den Mineralbrunnen handelt, ein wenig Kulturkampf zu verarbeiten. Er beklagte sich in humoristischer Weise darüber, in dem Lesekabinet zu Schlangenbad, wo er sich im vorigen Sommer zur Stärkung seiner Nerven aufgehalten, weder klerikale, noch fortschrittliche, noch altkonservative Zeitungen aufliegend gefunden zu haben, — sondern lediglich

Organe der der Regierung nahe stehenden Parteien. Der Abg. Berger nahm Gelegenheit, bei diesen staatlichen Bädern ein gutes Wort für die Töpferindustrie in dem „Kannebäcker" Bezirk des naussauer Landes einzulegen. Mit dem Domänen-Etat hatte die Spezialberathung des Staatshaushalts begonnen und zu interessanten Erörterungen über Domänenparzellirung geführt. Finanzminister Camphausen gestand, daß die Versuche, welche namentlich im Regierungsbez. Stralsund erneuert wurden, bäuerliche Wirthschaften zu gründen, für den Fiskus nicht ermunternd waren, die Regierung werde sich aber dadurch nicht abschrecken lassen. Herr Löwe bestärkte den Finanz Minister in diesem guten Vorsatze und Herr Miquel brachte besondere Wünsche vor, denen jedoch der landwirthschaftliche Minister widersprach. Er meinte nämlich, die gewünschte Erleichterung für die Abverkäufe von Parzellen sei bei der Gesetzgebung in den östlichen Provinzen kein Bedürfniß, und die westlichen Provinzen wollten von der altländischen Gesetzgebung nichts wissen, da einem Eingriff in die bestehenden Hypothekenrechte das geltende Privatrecht zuwider sei. Eine längere Auseinandersetzung fand statt, als bei dem Etat für direkte Steuern der Abg. Duncker auf die unverhältnißmäßig große Anzahl der von der Klassensteuer befreiten Personen aufmerksam machte und den Finanzminister aufforderte, die weit verbreitete Befürchtung zu widerlegen, als ob die soziale Lage der preußischen Bevölkerung wirklich so schreckenerregend sei, als aus den betreffenden Zahlen geschlossen werde. Der Finanzminister gab eine beruhigende Versicherung, indem er bemerkte, daß in die Zahl der von der Klassensteuer befreiten Personen auch Frauen und Kinder mit einbegriffen seien. An diese Erörterung knüpfte sodann der Führer der Freikonservativen, v. Kardorff, die Klage, daß die Steuerschraube in diesem Jahre ganz besonders herangezogen worden sei. Seine Angabe indeß, daß die Regierung durch allgemeine Zirkularverfügung an die Landräthe darauf hingewirkt habe, die Steuerschraube so mächtig anzuziehen, wurde von dem Vertreter der Regierung ausdrücklich in Abrede gestellt, und hob derselbe vielmehr hervor, daß in der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer eine Ermäßigung stattgefunden habe und daß nach den vorliegenden Resultaten die ärmeren Klassen durch das Klassensteuergesetz des vorigen Jahres erheblich erleichtert worden seien. Richter Hagen kehrte darauf den Spieß gegen Kardorff und seine Schutzzollbestrebungen um, die nur zur Vertheuerung der Lebensmittel führten und machte zugleich geltend, daß die großen Rittergutsbesitzer auf dem Lande bei der Einkommensteuer zu niedrig veranlagt seien. Im Uebrigen wurden alle Positionen widerspruchslos genehmigt. Morgen wird die Etatsberathung fortgesetzt.

— In der „Agence Americaine" lesen wir: Man fragt sich im Publikum immer noch, auf welche „gesellschaftlich hochgestellte Persönlichkeit" der Kanzler in demjenigen Theil seiner jüngsten Rede anspielen wollte, der sich auf die alarmirenden Gerüchte des letzten Sommers bezog. Uns gehen hierüber nachstehende interessante Mittheilungen zu:

„Die in Rede stehende Persönlichkeit soll der hiesige Botschafter einer der Großmächte sein. Auf Grund der von diesem Diplomaten erstatteten Berichte, in denen er ernstliche Befürchtungen über die kriegerischen Absichten Deutschlands aussprach, wandte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des betreffenden Staates damals nach London, um die Intervention des Kabinets von St. James anzurufen. Letzteres hat von der angeblichen Gefahr der Königin Viktoria Mittheilung gemacht und diese wandte sich darauf in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser von Rußland. Das Weitere ist bekannt. Man begreift leicht, daß Fürst Bismarck jenem Botschafter nicht dafür Dank weiß, daß er durch seinen blinden Lärm diese ganze Beunruhigung sowie die daraufhin geschehenen Schritte einzelner Souveräne veranlaßt hat. Deshalb ist der Reichskanzler auch in Anspielungen auf diesen Zwischenfall zurückgekommen. — Was die hohe Dame betrifft, von welcher in dieser Angelegenheit die Rede war, so hat man vielfach sehr irrige, für eine sehr hohe Frau unseres Vaterlandes kränkende Vermuthungen aufgestellt. Wir können positiv versichern, daß Fürst Bismarck eine auswärtige Souveränin im Auge hatte, als er von der alarmirenden Korrespondenz hochgestellter Persönlichkeit sprach."

— Die Diskonto-Gesellschaft und das Bankhaus S. Bleichröder sollen, wie verlautet, einen erneuten Strafantrag gegen den Redakteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung", Joachim Gehlsen, wegen Verleumdung gestellt haben.

— Der „Reichsanz." bringt folgende Berichtigung:

Durch verschiedene Blätter ging vor einiger Zeit die Notiz, daß die griechische Regierung auf eine bestimmte Forderung des deutschen Gesandten von Radowitz ihren Beamten in Olympia jede Mittheilung über die jeweiligen Funde untersagt habe, da die Verlautbarung hierüber nach dem Vertrage mit der deutschen R[illegible] den Vertretern dieser letzteren überlassen sei. D[illegible] ist unrichtig. Weder enthält die K[illegible] eine solche Bestimmung, noch ist der d[illegible] wesen, wegen der Mittheilung der Resultate der [illegible] in Athen eine Bemerkung zu machen. Es kann im Ge[illegible] als erwünscht bezeichnet werden, daß die griechische Regierung regelmäßig nach Eingang der Berichte ihres Kommissars in Olympia ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Funde durch die Presse veröffentlichen läßt. Bevor dies geschah, wurden in Griechenland vielfach irrige Mittheilungen über die Vorgänge in Olympia verbreitet, die dann auch den Weg in die fremde Presse fanden.

**Bremen**, 14. Februar. [Zum Untergang der Deutschland.] Wie die „Weserzeitung" erfährt, ist dem Kapitän der „Deutschland", Brickenstein, in den letzten Tagen noch eine besondere Aufmerksamkeit seines Richters zu Theil geworden. Nach Bekanntwerden des Berichts über den Untergang lag die Frage sehr nahe: Würde Brickenstein, falls er ein Engländer gewesen wäre, auf Grund eines solchen Urtheils das Patent entzogen oder suspendirt worden sein? Oder würde man ihn trotz des so streng beurtheilten eines Fehlers in Anbetracht seiner langen ehrenvollen Laufbahn, seiner sonstigen seemännischen Tüchtigkeit und der Charaktereigenschaften, welche er nach der Katastrophe entfaltet hat, für würdig erachtet haben, auch ferner ein Schiff zu führen? Diese Frage hat Rothery, der vorsitzende Richter, auf privatem Wege dadurch beantwortet, daß er der Direktion des norddeutschen Lloyd die Versicherung hat zugehen lassen: die Energie, welche Kapitän Brickenstein nach der Strandung auf dem Kentish Knock entfaltete, habe in so außerordentlichem Grade seine Bewunderung erregt, daß es ihm sehr leid gewesen sei, über einen so braven Seemann die Zensur auszusprechen, welche nach der Lage der Sache nicht zu umgehen gewesen wäre. Er könnte nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, daß die Direktion dem Kapitän Brickenstein ihr Vertrauen nicht entziehen, sondern ihn im Dienst behalten werde, um so mehr, als die traurige Erfahrung ihn für die Folge nur noch vorsichtiger machen würde.

**München**, 15. Febr. Der „Kreuz-Ztg." wird geschrieben: Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Maillinger hatte für gestern Abend Einladungen ergehen lassen zu einem größeren militärischen Diner, zu welchem die Gäste sich eben versammelten. Im Augenblick, da der Minister sich wandte, die ebenfalls erschienenen Prinzen Luitpold und Ludwig zu empfangen, sank der vorher in bester Laune eingetretene General-Lieutenant und General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere, Frhr. v. La Roche, von einem Gehirnschlage getroffen nieder und war sofort todt. In großer Bestürzung trennte sich die Gesellschaft, ohne den Speisesaal nur betreten zu haben. Das Königshaus ist durch den Verlust eines vieljährigen, treuen und ergebenen Dieners, welcher dreien Königen sehr nahe gestanden, auch Erzieher des im vorigen Jahre verstorbenen Prinzen Adalbert gewesen, sehr schmerzlich berührt, und der König hat darum das auf morgen (den Begräbnißtag des so plötzlich Geschiedenen) anbefohlene große Hofball-fest auf den 26. d. M. verschoben.

## Italien.

**Rom**, 12. Februar. Der Bruch zwischen Garibaldi und der Regierung scheint ein vollständiger zu sein. Am 9. d. M. war, wie D. N. Z. von hier berichtet, der 27. Jahrestag der Proklamirung der römischen Republik. Zur Erinnerung an diesen Tag sollte an einem Hause vor der Porta San Pancrazio eine Inschrift enthüllt werden, welche den heroischen Widerstand Garibaldi's und seiner kleinen tapfern Schaar gegen die französische Uebermacht feiert. Es verstand sich von selbst, daß Garibaldi bei der Feier erscheinen und eine Ansprache halten sollte. Trotz seiner Gichtschmerzen kam Garibaldi und wurde mit den Klängen seiner Hymne und mit Evviva Rufen empfangen. Seine kurze improvisirte Rede war aber eine Kriegserklärung an die Monarchie und an die Regierung in optima forma. Garibaldi sagte nämlich nach dem „Bersagliere" Folgendes:

„Ich bin immer ein Intransigent gewesen. Nachdem ich nach republikanischen Grundsätzen gelebt und in Amerika der Republik gedient hatte, konnte ich meine Gesinnung nicht ändern. Nur habe ich früher geglaubt, daß wir mit unseren republikanischen Gefühlen zurückhalten mußten, weil zur Einigung Italiens die Monarchie nothwendig war. Aber deshalb haben wir doch unsere republikanischen Grundsätze nicht verleugnet, denn sie sind die Prinzipien der ehrlichen Leute. Es ist keine ehrliche Regierung möglich, außer der republikanischen. Aber wie dem auch sei, wir sind zu Transaktionen gezwungen, weil die Macht der Umstände sie verlangt. Heute sage ich euch nicht, eine Revolution zu machen. Man muß sich eben den Zeitumständen anbequemen. Nichtsdestoweniger kämpft für den Fortschritt bis zum letzten Athemzug, haltet euch immer auf der Bahn des Fortschritts und laßt den Muth nicht sinken. Das Land seufzt heute unter den Erpressungen und Ungerechtigkeiten der Regierung. Als wir mit der Monarchie Transaktionen eingingen, konnten wir von ihr verlangen, daß das Land wohl regiert würde, aber dies ist es nicht. Die Monarchie muß ihre Laufbahn noch vollenden. Aber die heutigen Guizot's und Polignac's beschleunigen ihren Fall. Es bedarf der Beharrlichkeit Brüder, es bedarf dessen, was die Engländer „Steadness" nennen. Ich danke Euch für Euren Empfang und grüße Euch."

Die „Gazetta d'Italia" berichtet ein Wort Pius IX., das er zu zwei Prälaten gesprochen haben soll, welche unmittelbar vor der ersten Audienz des Kardinals Hohenlohe von ihm empfangen wurden. Kaum war der Kardinal eingetreten, als Pius IX. genau folgende Worte sprach: „Oh, Eminenz, die Dinge müssen ja ganz verzweifelt in Deutschland gehen, daß man Ew. Eminenz in diesen Gemächern sieht." — Dann wurden die Prälaten entlassen und Papst und Kardinal blieben allein.

## Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 16. Februar. Ueber die Aufhebung der Stellung eines Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland veröffentlicht der heutige „Reg.-Anz." den folgenden Allerhöchsten Befehl an den dirigirenden Senat vom 25 Januar 1876:

Nachdem Wir für nothwendig befunden, die Stellung eines Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland eingehen zu lassen, befehlen Wir: 1) Die Verwaltung der Gouvernements Livland, Estland und Kurland nach den Bestimmungen der allgemeinen Gouvernementsordnung und der besonderen, für diese Gouvernements erlassenen Lokalgesetze und Verordnungen zu regeln; 2) die Kanzlei bei dem Generalgouverneur eingehen zu lassen, die laufenden Geschäftsangelegenheiten den Kanzleien der Gouverneure der Gouvernements zu übergeben, auf welche dieselben Bezug haben, die allgemeinen Angelegenheiten aber dem Ministerium des Innern einzureichen; 3) die Vertheilung der nach den allgemeinen und Lokalgesetzen dem Generalgouverneur zustehenden Rechte zwischen den Gouverneuren und betreffenden Ministerien den zuständigen Ministern zu überlassen; 4) die Beamten, welche die Kanzlei des Generalgouverneurs bilden, sowie auch diejenigen, welche für besondere Aufträge bei dem Generalgouverneur angestellt sind, wegen Aufhebung des Generalgouverneurpostens nach den allgemeinen Bestimmungen außer Etat zu setzen. Zur Ausführung des Vorstehenden wird der dirigirende Senat nicht unterlassen, das Erforderliche zu verfügen.

In den baltischen Provinzen, besonders in Riga, hat diese Maßregel große Erregung hervorgerufen. Deshalb sucht die Regierung der Besorgniß entgegenzutreten, daß hiermit die Russifizirung der erwähnten Provinzen angestrebt werde. Wie mehrfach versichert wird, soll es sich blos um eine Vereinfachung der Verwaltungsorganisation handeln. Die Zeit wird lehren, ob die Besorgnisse der russisch-deutschen Blätter gerechtfertigt waren. Wie verlautet, sollen nur die Generalgouvernements in Sibirien, im Kaukasus, in Finnland und in Polen beibehalten werden.

# Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 18. Februar.

— In seiner gestrigen Sitzung hat sich der am 11. d. M. gewählte Vorstand des Posener Wahlvereins konstituirt. Derselbe besteht danach aus folgenden Herren: Dr. Wasner (Vorsitzender), Prof. Fahle (Stellvertreter), Kaufmann Alfons Matteson (Schriftführer), Redakteur Voigt (Stellvertreter), Kantorowicz (Schatzmeister), Maurermeister Hesselbein (Stellvertreter), Stadtrath Garfey, Stabsarzt a. D. Dr. Hirschberg, Steuerrath Neukranz, Kommerzienrath Sam. Jaffé, Justizrath Le Viseur, Rechtsanwalt Orgler, Kreisrichter Traumann, Buchhändler Türk, Hutmacher Ziegler. Der nächste öffentliche Vortrag soll am 3. März stattfinden.

— Unter den zahlreichen Beglückwünschungsadressen, welche der Graf Ledochowski kurz vor seiner Freilassung im Gefängniß zu Ostrowo erhielt, befand sich, wie der hiesige Korrespondent eines ultramontanen galizischen Blattes berichtet, auch eine vom Kardinal Fürsten Hohenlohe ihm übersandte, die dem Grafen um so auffallender war, als er mit dem deutschen Kardinal nie im näheren Verhältniß gestanden hatte. In dieser Adresse wurde vor Allem dem Gerücht der Hochachtung und Verehrung für den polnischen Glaubensbekenner Ausdruck gegeben. Der Korrespondent meint, der Inhalt der Adresse sei von der Art gewesen, daß er die dem inzwischen nach Rom abgereisten Kardinal zugeschriebene Friedensmission sehr wahrscheinlich mache. — Derselbe Korrespondent will mit Bestimmtheit wissen, daß dem Domherrn und ehemaligen Propst von Mogilno, Suszczynski,

## Pritschenschläge deutschen Volkshumors.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Gartenlaube" (Nr. 6 dieses Jahrganges) einen hochinteressanten Beitrag zur diesjährigen Karnevalsfeier. Es ist darin von der uralten deutschen „Necksucht" die Rede. Diese scheint im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ganz besonders geblüht und reichlich Früchte getragen zu haben; aber auch jetzt noch ist sie mit Erfolg am Werke. Fast jeder größere Ort, Stadt und Dorf jede ausgedehntere Genossenschaft erfreut sich eines Hasenfußes oder Bramarbas, eines Urgrobians, eines Lügenschmiedes, eines Pechvogels, eines Konfusionsrathes oder sonst eines wunderlichen Kauzes. Obwohl manche solcher Scherze recht grob und unfläthig waren, so gefielen sie und gefallen noch heute den Gästen im Rathskeller der Kleinstadt und in der Schänke des Dorfes. Es ist das auch kein Zeichen des Hasses und der Zwietracht. Im Gegentheil, „Was sich neckt, das liebt sich", heißt's im Sprüchwort und in seinem „Volksbüchlein" sagt Auerbach sehr wahr: „Gott verhüte, daß das Necken unter den deutschen Landsleuten abkomme! Es wäre das ein übles Anzeichen, daß auch das Lieben bei ihnen abgekommen sei."

Eine ganze Anzahl seltsamer Familiennamen dankt diesem Hang zu Neckereien ihre Entstehung. Man denke an Rindsmaul, Ziegenbalg, Duvenkropp (Taubenkropf) und Ossenkopp (Ochsenkopf), an Käsebier und Schluckebier, an Sauerhering und Brathering, an Luderhaas und Grasewurm, an Hauto oder Hotho (Hauzu), an Griepenkerl (Greif den Kerl), Störtebecher (Stürze den Becher, gleich: Zecher, Saufaus) und Hebenstreit (Heb' an den Streit, gleich: Zänker, Störenfried.")

Wie aber der Volkshumor den Einzelnen, selbst den Welt-Heiland, Gott den Vater und den Teufel, oft recht derb vorgenommen hat, so sind im Laufe der Zeit auch ganze Berufsklassen, ganze Orte, ganze Stämme und Landschaften in das Bereich dieser Necksucht gezogen worden. Einer großen Anzahl von Gewerben hat der Volkswitz Spitznamen beigelegt. Der Schuhmacher ist ihm ein Pechhengst, der Seemann eine Theerjacke, der Seiler ein Galgenposamentirer, der Maurer ein Lehmklitsch, der Leinweber ein Knirrficker, der Materialist ein Tütchenkrämer, der Apotheker ein Pillendreher. — Uebel beleumundet sind die Barbiere als Schwätzer und Herumträger, die Jäger als vollkommene Lügner, die Müller als Schelme, weil die Metze meist reichlicher als billig ausfällt. Ein alter Spruch in der Schweiz sagt von ihnen: „Die Schelme sind nicht alle Müller, aber die Müller alle Schelme." Der Beamte ist auf diesem Gebiete ein Federfuchser, die Advokaten sind Rabulisten, böse Christen und Beutelräumer, die Wundärzte Pflasterkasten u. s. w.

Mit zahllosen Schwänken kühlte einst der Bauer an Pastoren und Schulmeistern sein Müthchen. Der Unteroffizier flucht und wettert im Volksmunde ohne Unterlaß; ein Amtmann kann nur sackgrob sein, die Leinweber gelten für Hungerleider — „mit Fasten halten sie Zusammenkunft." Der Maurer ist faul. Wer kennte nicht den Maurerschwamm, „der da gar nicht, gar nicht brennen thut?" „Die Zimmerleut' und Maurer sind die ärgsten Laurer, während sie essen, messen und sich besinnen, ist der halbe Tag von hinnen", meinte ein alter Reimspruch. Von den Schuhmachern sagt ein alter Spottvers mit Bezug auf den blauen Montag: „Montag ist des Sonntags Bruder, Dienstags liegen sie auch noch im Luder, Mittwoch gehen sie nach Leder, Donnerstag kommen sie weder, Freitag schneiden sie zu, Samstags machen sie Pantoffel und Schuh." Ganz übermäßig reichlich hat endlich der Geist des Schabernacks das ehrsame Schneiderhandwerk mit der Lauge seines Spottes übergossen, obgleich Gott selber der erste Meister dieser Innung gewesen sein soll. Er machte Adam und Eva nach dem Sündenfalle Schürzen aus Feigenblättern. Wer kennt nicht die Behauptung, daß einst neun und zwanzig Schneider auf „einem" Kartenblatte Ball gehalten, nachdem sie sich insgesammt aus einem Fingerhut betrunken hätten, und daß sie beim Tanze durch einen Ziegenbock erschreckt, zum Schlüsselloch hinausgesprungen wären. „Was ein echter Schneider ist, muß wiegen sieben Pfund." Allbekannt ist endlich die vom Volkswitz erdichtete Verwandtschaft der Schneider mit dem ersten Bart tragenden Thiere auf Erden. Hans Sachs dichtete einen Schwank von der Feindschaft der Schneider und der Gaiß, aber Anspielungen auf die Vetterschaft beider blieben beliebter. Das Sprüchwort, daß neun Schneider an einem Ei genug haben, war schon zu Luther's Zeit im Umlaufe. Daß sie aber nie für dumm gegolten, beweist ein alter Reimspruch: „Mutterlist und Schneidertrug dem Teufel selber sind zu klug."

Die früher viel häufigeren ungastlichen Wirthshäuser und prellsüchtigen Wirthe hat der Volkshumor auch nicht ohne Denkzettel gelassen. Nach ihren Spottnamen haben hie und da ganze Orte um sie her ihre jetzige Benennung erhalten, z. B. Fegebeutel, Zehrbeutel und Leerbeutel in Schlesien. Ein Wirthshaus in Holstein hieß Luerup (Lauere auf), ein anderes „biem Dredüwel" (dreifachen Teufel). Bei Dresden und Hildesheim führt eine Schänke den Namen „der letzte Heller."

Aber auch ganzen Stämmen hat die Necksucht der Nachbarn Mängel und Schwachheiten angedichtet. Die Meißner sollen knausernde Hungerleider sein, deren Lieblingsgericht Kalbsbraten mit Backpflaumen, und deren Leibgetränk der Blümchenkaffee wäre, zu dessen Bereitung alljährlich in der Sylvesternacht eine Bohne Mokka auf den Boden des Kaffeetopfes genagelt wurde, die mit viel Wasser und noch mehr Genügsamkeit die nächsten zwölf Monate der Familie zu Herstellung ihres Morgenlabsals zu dienen hätte. Ein Stück Zucker hinge die Zeit über zur Versüßung des letzterem an einem Faden von der Decke herab. Die Pommern und Altbaiern gelten für grob und ungelenk. Vor Allen aber sind die Schwaben Zielscheibe des Witzes und der Spottlust der übrigen Deutschen gewesen. Sehr alt sind die Behauptungen, daß die Schwaben erst mit vierzig Jahren klug werden, daß sie bis dahin allerlei „Schwabenstreiche" begehen, daß sie nur vier Sinne haben (weil sie schmecken für riechen sagen), daß sie kein Herz aber zwei Magen haben, daß sie, wenn ihnen die Braut am Charfreitag stirbt, noch vor Ostern heirathen, und dergleichen Possen mehr. Ebenfalls alt ist die Mähr von den sieben Schwaben, die gegen den Hasen ausrückten und dabei in ihrer Einfalt allerhand Abenteuer erlebten, daß sie ein blühendes Flachsfeld für Wasser ansehen und darin zu schwimmen versuchten.

Endlich sehen wir den Humor sich aus dem Stamm auf einen bestimmten Ort konzentriren. Es sind die Narrenstädte Schilda und das utopische Lalenburg. Die Schild- oder Lalenbürger stammen nach der

von Rom das Exkommunikationsdekret zugeschickt worden sei. Diese Mittheilung dürfte in Verbindung zu bringen sein mit der Thatsache, daß der Domherr Suszczynski unlängst einen mit dem Poststempel Kwiciszewo versehenen Brief mit lateinischer Adresse erhalten, den er aber unerbrochen zurückgeschickt hat.

— Ueber das **Kirchenvermögen** der kath. Gemeinde zu **Rogasen** war nach dem im Jahre 1874 erfolgten Tode des dortigen Pfarrers Wojczynski in Folge Anordnung des Oberpräsidenten die Administration eingeleitet und mit derselben der Gutsverwalter v. Oven betraut worden. Der kath. Kirchenvorstand von Rogasen hatte sich nun mit einer Beschwerde an den Oberpräsidenten gewandt, in welcher er die Verwaltung des Pfarrvermögens beanspruchte, wurde jedoch abschlägig beschieden. Auf eine Beschwerde beim Kultusminister in derselben Angelegenheit, erhielt der Kirchenvorstand eine ähnliche Antwort. Die letztere lautet:

Berlin, 22 Januar 1876. Auf die Vorstellung vom 12 Dezember v. J. wegen der Verwaltung des dortigen Pfarrvermögens eröffne ich dem katholischen Kirchenvorstand, daß ich nach dem Ergebniß der angestellten Ermittelungen mich nicht in der Lage befinde, dem Antrage desselben zu entsprechen. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1874 werden durch das Gesetz vom 20 Juni v. J. unmittelbar nicht berührt und zur Wiederaufnahme der auf Grund des ersteren Gesetzes verfügten Beschlagnahme des Pfarrvermögens liegt ein genügender Anlaß nicht vor. Es muß daher bei dem zurückfolgenden Bescheide des Herrn Oberpräsidenten vom 30. November v. J. das Bewenden behalten. gez. Falk

— Am Montag, Dienstag und Donnerstag nächster Woche gastirt im Interimstheater das **schwedische Sängerquartett**, d. h ein **Männer**quartett, worauf, da es auch ein schwedisches **Damen**quartett giebt, hinzuweisen ist. Dasselbe hat noch vor Kurzem in St. Petersburg konzertirt, und die „St. Petersb. Ztg." spricht sich über seine Leistungen sehr anerkennend aus. Sie lobt das Ensemble, die tadellose Intonation, die rhythmische Uebereinstimmung u. s. w., und so darf man dem Gastspiel jedenfalls mit Interesse entgegensehen.

— **Zum Triumphzuge Ledochowski's.** In Bezug auf den Aufenthalt des Kardinals Ledochowski wird der „N. Fr. Pr." geschrieben, daß das angebliche „Schloß" seines Bruders in Ungarisch-Bradisch, von welchem in sämmtlichen Blättern der jüngsten Tage so oft die Rede war, in einem höchst einfachen zweistöckigen Stadthause besteht, das überdies zum größten Theile an Parteien vermiethet ist. Graf Ledochowski, des Kardinals Bruder, ist zwar ein recht feudaler Aristokrat, theilt aber mit den Polen, deren Landsmann zu sein er behauptet, das Schicksal, sich nie in glänzenden Verhältnissen zu befinden. Unter Hohenwart war er auch Kandidat für die Landtagswahl, trat aber, als er überall, selbst in den Beamtenkreisen geschlossene Thüren fand, sehr bald von der Kandidatur zurück. Die Banderien, welche den erhabenen Märtyrer auf dem Bahnhofe erwartet haben sollen, können wohl Niemanden blenden, der da weiß, wie leicht der Bauer, und zumal in einer Zeit, wo das Pferd müßig im Stalle steht, sich zu derartigen Aufzügen als Staffage verwenden läßt. Einige Phrasen und einige Liter Branntwein genügen.

— **Aus Krakau** berichtet man dem „Kuryer" unterm 17. d. Mts., daß Kardinal **Ledochowski** sich gleich nach seiner Ankunft im Palais der Fürstin Lubomirska (am 15) leidend fühlte, ebenso auch am folgenden Tage, so daß er Niemanden empfangen konnte. Am 17. früh empfing er den Klerus und Deputationen der Bürgerschaft. Herr Paul Popiel, einer der angesehensten Bürger Krakaus, verlas eine Adresse, aus der wir bereits einen Auszug mitgetheilt haben. Für den Abend ist ein großes Diner angesagt.

— **Die „Gazeta Torunska"** bringt einen Bericht über den Empfang Ledochowskis zu Krakau, der offenbar aus derselben Feder herrührt, wie der von uns mitgetheilte Bericht des „Kuryer." Es heißt darin: „Wenn sie gekonnt hätten, würden sich selbst die Kirchthürme von ihrem Fleck gerührt haben um der Menge nachzueilen, die zum Empfange des Kardinals an ihnen vorübereilte." Bei der Ankunft Ledochowskis drängten sich Damen aus der polnischen Aristokratie von allen Seiten herbei um seine Hände zu küssen. Man wollte ihm die Pferde ausspannen, als er sich anschickte in die Stadt zu fahren und den Wagen persönlich hinziehen; nur mit Mühe konnte man die Enthusiasten davon zurückhalten. Zugleich mit einer Adresse soll dem Kardinal von der Bürgerschaft eine Summe von 10,000 Gulden eingehändigt werden, die in zwei Tagen gesammelt worden ist. Derselbe Artikelschreiber der „Gazeta Torunska" ergeht sich auch in einer Verherrlichung der Primatenstadt **Gnesen**, welche er mit Rom zu vergleichen sucht. Die Reihe seiner Vergleiche, die mehr oder minder hinkend sind, schließt er mit folgender pompösen Analogie: „Und zu der Zeit als Viktor Emanuel durch eine Mauerbresche in Rom einbrach und auf dem päpstlichen Quirinal im Angesichte der Basilika des h. Petrus seinen Thron aufschlug, ist in den Palast des Primas zu Gnesen durch eine Bresche in den bisherigen Rechten der Kirche — Hr. Nollau eingedrungen und hat daselbst sein grünes Bureautischchen aufgestellt." Kann man sich etwas Schrecklicheres denken, als einen Bureautisch in einem bischöflichen Hause? — Die „Gazeta Torunska" die früher dem polnischen Liberalismus huldigte, hat sich in letzte Zeit den Ultramontanen vollständig in die Arme geworfen. Vorzüglich wurde sie dazu durch den pelpliner „Pielgrzym" gedrängt, der sein Format vergrößert hat und die „Gazeta Torunska" aus ihrem Leserkreise zu verdrängen suchte, indem er gegen ihre Richtung zu Felde zog. — In gleicher Weise geberdet sich der „**Dziennik Poznanski**" immer ultramontaner. Dieses Blatt, welches früher gemeinsam mit der „Gazeta" in Thorn die liberale Richtung im Polenthum vertrat, weßhalb es von den Ultramontanen als freimaurerisch, atheistisch und revolutionär verpönt wurde, sucht jetzt womöglich den „Kuryer Pozn." in der Verherrlichung des Kardinals Ledochowski zu übertreffen und bekämpft die Maigesetze in einem Tone als häte das Blatt nie gegen die verderbliche Kirchenpolitik Ledochowskis geschrieben. Allerdings entspricht dieses Verfahren ganz dem Verhalten der liberalen Führer des Polenthums in Preußen. Hat doch Herr v. Niegolewski in seinen letzten Reichstagsreden selbst die Wortführer des Zentrums in Schatten zu stellen gesucht. Die „liberalen" Herren scheinen zu fürchten, daß sie ohne solchen Eifer bei den nächsten Wahlen von der Bildfläche verschwinden würden. Auffallend kontrastirt mit diesem Benehmen das Verhalten der liberalen Polen in Galizien. Die städtischen Behörden von Krakau scheinen sich nur schwer entschlossen zu haben, den „Primas von Polen" durch den Stadtpräsidenten willkommen zu heißen. Der „Dziennik Polsk" in Lemberg hat geradezu abgerathen, sich an den Demonstrationen für Ledochowski zu betheiligen und übergeht die ultramontanen Kundgebungen mit Stillschweigen. Selbst der klerikale „Czas" in Krakau fand sich bewogen, den Enthusiasmus des ultramontanen Adels etwas zu dämpfen, indem er sich gegen allzu demonstrative Ovationen erklärte und nur einen würdigen Empfang wünschte.

r **Im Handwerkerverein** hielt der Wanderlehrer des Vereins für Volksbildung, Hr. Julius **Keller**, am Mittwoch im Saale des Hotel de Saxe einen Vortrag über **Staats- und Selbsthilfe**. Der Vortragende ging davon aus, daß durch die Entwickelung von Industrie und Handel in neuerer Zeit das bisherige Verhältniß der verschiedenen Klassen der Gesellschaft in gefahrdrohender Weise verschoben worden sei, so daß gegenwärtig die Gesellschaft sich immer mehr nur in zwei Klassen, in die der Besitzenden (sowohl in geistiger wie in materieller Beziehung) und die der Nichtbesitzenden scheide, und auf der einen Seite Bildung und Besitz, auf der anderen Unbildung und Armuth stehen. Der Grund dieser Verschiebung der Verhältnisse liege vornehmlich darin, daß die große Masse des Volkes nicht genügend geistig kulturfähig und zur Produktion geeignet sei. Um diese Uebelstände zu beseitigen und ein möglichst gleichmäßiges Wohlbefinden Aller herbeizuführen, habe man verschiedene Wege vorgeschlagen, und während von der einen Seite allein die Staatshilfe empfohlen werde, erwartet man auf der anderen Seite Alles von der Selbsthilfe; beide Wege haben aber Manoerlei für und gegen sich. — Schon im Alterthum habe man sich mit der Lösung der sozialen Frage beschäftigt, so z. B. Plato, welcher die Gemeinsamkeit des Besitzes und der Frauen empfahl; besonders aber gegen Ende des vorigen, und im Laufe des jetzigen Jahrhunderts sei diese Frage in den Vordergrund getreten. Fourier habe zur Lösung der sozialen Frage die Industrie-Kasernen (Phalansterieen) empfohlen, in denen Jedem die Möglichkeit gegeben sein solle, zu arbeiten, was er wolle. Louis Blanc habe vorgeschlagen, der Staat solle die ganze Produktion in die Hand nehmen und zu diesem Behufe große Etablissements einrichten, um auf diese Weise die Konkurrenz, welche vornehmlich die Ursache der sozialen Uebelstände sei, aufzuheben; St. Simon habe besonders die Beseitigung des Erbrechtes empfohlen. Die Lehren Beider seien insofern fehlerhaft, als in Folge der Durchführung derselben jeder Antrieb zum Schaffen und Produziren wegfallen, und dadurch unsere ganze Kultur, welche in einer Ansammlung der Resultate tausendjähriger materieller und geistiger Arbeit bestehe, in Frage gestellt werde. Karl Marx stellte gleichfalls die Forderung auf, der Staat solle die Produktion in die Hand nehmen, und, um die Ueberproduktion zu hindern, den Normal Arbeitstag einführen; Lassalle dagegen habe die Errichtung von Produktiv-Genossenschaften durch den Staat und das allgemeine Wahlrecht empfohlen, um ein allgemeines Wohlbefinden herbeizuführen. Die soziale Arbeiterpartei, zu der sich auf dem vorjährigen Kongreß zu Gotha die deutsche Arbeiterpartei und die sozialdemokratische Partei vereinigt haben, stellen die Forderung auf: der Staat solle die gesammte Produktion in die Hand nehmen, und das Erbrecht und das Privateigenthum abschaffen. Unzweifelhaft würde dadurch wohl eine allgemeine Gleichheit herbeigeführt werden, aber nur eine Gleichheit des Elends, da unser gesammtes wirthschaftliches Leben auf einem edleren Egoismus beruhe, und mehr produzirt werden müsse, als gebraucht werde, um den algemeinen Kulturfonds zu mehren, während nach den Lehren der sozialen Arbeiterpartei der Staat die Produktion und Konsumtion in der Weise regeln soll, daß nur ein wenig mehr produzirt werde, als nach den Angaben, die jeder Einzelne vor der Versorgungs-Kommission zu machen hat, gebraucht wird, und Jeder dann aus den Staats-Magazinen Das, was er braucht, empfangen soll. Den Einwand von gegnerischer Seite, daß durch eine derartige Einrichtung die Trägheit gefördert werden würde, suche die soziale Arbeiterpartei dadurch abzuweisen, daß sie verlangt, ein Jeder müsse so erzogen werden, daß er fleißig und thätig sei im Interesse der Allgemeinheit. Unzweifelhaft würden Staatseinrichtungen, wie sie die soziale Arbeiterpartei verlangt, zum Rückschritte der Kultur führen, da eine 1000jährige Geschichte zeigt, daß der edlere Egoismus die Haupttriebfeder jeden Fortschrittes ist. Wenn Lehren, wie die vorerwähnten, unter der großen Masse Anklang finden, so komme dies eben daher, weil die besser situirten gebildeteren Klassen der Gesellschaft sich zu wenig um die große Menge kümmern, so daß diese blindlings Denjenigen, die sich mit ihr beschäftigen, nachläuft. Wohl das eigene Interesse der Besitzenden würde es erheischen, daß sie mehr die große Masse zu sich heranzuziehen streben. — Der Forderung der Staatshilfe gegenüber stehe nun die der Selbsthilfe. Auch nach dieser Richtung gebe es mehrere Parteien. Die Manchesterpartei verlange, daß der Staat sich um das wirthschaftliche Treiben gar nicht bekümmere, und in dieser Beziehung Alles der Selbsthilfe überlasse. Durch ein derartiges Herauskehren der wirthschaftlichen Freiheit würden aber gleichfalls viele Uebelstände herbeigeführt, indem vom Kapital Alles abhängig gemacht werde; der Staat habe aber die Kultur-Aufgabe, die geistigen und materiellen Güter der Menschheit zu mehren, und werde dies am besten erreichen, wenn er die Selbsthilfe durch gesetzliche Bestimmungen regle. Es müsse der großen Menge die Möglichkeit gegeben werden, durch Selbsthilfe selbstständig zu werden im Rahmen unserer Zeit. Diese Möglichkeit sei auf wirthschaftlichem Gebiete in den Produktiv-Genossenschaften gegeben, in denen ein Jeder zugleich Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei. Die große Menge, welche aus der Schule ins Arbeiterleben eintrete, und aus der Hand in den Mund lebe, habe kein weiteres Streben und sei somit für die Kultur verloren; ihr werde durch die Produktiv-Genossenschaften die Möglichkeit der Erwerbung eines kleinen Besitzes gegeben und dadurch ihr Weiterstreben angeregt. Gegenüber der Manchesterpartei, welche jedes gesetzliche Eingreifen in das wirthschaftliche Leben verwerfe, stehe die Partei der Katheder-Sozialisten, welche ein derartiges Eingreifen, wo es erforderlich ist, verlangt, aber auch an die Selbsthilfe appellirt. Sie fordert vor Allem, daß der Staat sich der Volksschule hilfreich annehme, die Arbeit der Kinder in Fabriken verbiete 2c.; hier habe der Staat die Verpflichtung, einzugreifen, weil dies zur Pflege der Volkskraft erforderlich sei. Auch unter den Arbeitern selbst suche neuerdings eine Strömung zur Geltung zu gelangen, welche den Mittelweg einschlägt, und aus diesem Streben seien die Gewerkvereine hervorgegangen, welche der Redner empfiehlt, indem er meint, daß Bestrebungen dieser Art auch von den besser situirten Ständen gefördert werden müßten. — Der Redner schloß hiermit seinen Vortrag und versprach, Mitte März dieses Jahres, nachdem er die Provinz bereist, noch einen zweiten Vortrag im Handwerkervereine zu halten.

r **Die posener Liedertafel,** welche seit etwa 10 Jahren ihre Thätigkeit eingestellt, hat neuerdings dieselbe wieder aufgenommen, und ist zum Dirigenten derselben der Musiklehrer **Hennig** gewählt worden.

r. **Unter den polnischen Vereinen,** welche wir in Nr. 121 der Posener Zeitung aufgezählt haben, ist durch ein Versehen der Vorschuß-Verein ausgelassen worden. Mit Hinzurechnung desselben giebt es demnach in unserer Stadt 22 polnische Vereine.

r. **Durch zu rasches Fahren** sind bekanntlich auch in unserer Stadt schon mehrfache Unglücksfälle herbeigeführt worden. Der Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts hatte Gelegenheit sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem derartigen Falle zu beschäftigen, der allen Besitzern und Lenkern von Fuhrwerken zur Warnung dienen mag. Ein Vorwerksbesitzer aus der Umgegend von Posen hatte im Sommer v. J. auf dem Alten Markte in der Nähe der Hauptwache in Folge zu raschen Fahrens einen Knaben, den Sohn eines Droschkenkutschers, überfahren, so daß der Knabe einige erhebliche Kontusionen davon trug, und es war erwiesen worden, daß der Vorwerksbesitzer den Knaben durch keinen Zuruf gewarnt hatte. In Folge dessen wurde er wegen fahrlässiger Körperverletzung auf Grund des § 230 des Strafgesetzbuches angeklagt und in erster Instanz zu **sechs Wochen Gefängniß** verurtheilt. Dieses Erkenntniß ist auch in zweiter Instanz vom Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts gestern bestätigt worden.

§ **Diebstähle.** Einer Droschkenbesitzerin auf der Grabenstraße ist am 16. d. M. Abends aus offener Stube ein schwarzseidener Rock gestohlen worden. Der Dieb hat den gestohlenen Gegenstand in einer Pfandleihanstalt versetzt.

— **Polizeibericht.** **Gefunden:** 1 Kindermäntelchen, 1 alter Pelz, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Brustbeutel mit Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt. — Der Droschkenkutscher Nr. 28, Kasimir Wostilla, erhielt am 16. d. Mts. von einem unbekannten Herrn, welchen er nach dem Kreuzburger Bahnhof gefahren, anstatt 1 Mark ein 20 Markstück und ist der Ueberschuß von 19 Mark in der hiesigen Polizeikasse reservirt.

⊙ **Fraustadt,** 17. Februar. [Im **wissenschaftlichen Verein** hielt Herr Sekretär Heinrich gestern einen Vortrag über die Emanzipation der Frauen. Nach einer kurzen Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der Emanzipations-Idee wies Redner nach, was speziell in Deutschland für höhere Mädchenbildung und für die Erweiterung des Erwerbsgebiets für Frauen geschehen sei. Er hob den konservativen Charakter dieser Bestrebungen hervor, die keineswegs die Emanzipation der Frau von bisheriger Sitte, sondern nur die Emanzipation der weiblichen **Arbeit** von den ihr entgegenstehenden Schranken zum Gegenstande hätten. Der Vortragende suchte dann unter Benutzung statistischen Materials und unter Hinweis auf die bis jetzt gemachten Erfahrungen die Haltlosigkeit der von gegnerischer Seite erhobenen Einwände und die volle Berechtigung dieser Bestrebungen nachzuweisen.

---

humoristischen Historiker von einem der sieben weisen Meister ab und sind infolge dessen so klug, daß man sie an alle Höfe als Kanzler und Räthe beruft. Während ihrer Abwesenheit geräth das Gemeinwesen unter den Weibern in argen Verfall. Die heimgerufenen Männer schreiben die Ursache der Zerrüttung ihrer großen Weisheit zu, und beschließen, in Thorheit zu regieren. Sie erreichen dadurch aber weiter nichts, als daß jedesmal auf Kosten des Stadtsäckels wacker getrunken wird. — Muthmaßlich sind die vielen in einem Buche gesammelten Anekdoten zuerst in Schwaben oder im südwestlichen Deutschland entstanden, von wo sie sich auch nach Nord- und Süddeutschland verbreitet haben. Wir geben nur einige Proben. Der Feldhüter des Ortes soll die Störche von einer Wiese vertreiben, aber das Gras dabei nicht zertreten, man hilft sich damit, daß man den Mann auf einer Bahre von vier Männern nach allen Richtungen hin über die Wiese tragen läßt. — Die Bürger der Stadt bauen ein neues Rathhaus, vergessen aber dabei Thür und Fenster und bemühen sich dann, das Licht in Säcken aufzufangen und hineinzutragen. Sie messen einen Brunnen dadurch, daß der Bürgermeister sich an einer Stange über der Oeffnung des Brunnens hinabläßt, und daß die Anderen sich, einer immer an die Füße des vorigen, anhängen, bis jener die zu schwere Last losläßt, um in die Hände zu spucken, worauf die ganze Gesellschaft natürlich hinabplumpt. — Von einem andern Orte wird die Geschichte erzählt, daß man einen Ochsen an einem Stricke um den Hals auf die Stadtmauer windet, damit er das Gras fresse. Als er erstickend die Zunge ausstreckt, rufen Alle: „Seht, er leckert schon danach." — Die Bauern wünschen ihre Kirche ein Stück fortzuschieben. Ein Spaßvogel räth ihnen, hinter der Kirche ihre Röcke und Jacken hinzulegen, damit sie sehen können, wie weit sie dieselbe fortgerückt haben. Als sie eine Weile geschoben haben, sind ihre Sachen verschwunden, und der Spaßvogel, der sie bei Seite geschafft hat, weiß sie zu überzeugen, daß sie die Kirche über den mit den Kleidern bezeichneten Punkt hinausgerückt haben.

---

## Görner-Jubiläum.

**Hamburg**, 15. Februar.

Das schon früher erwähnte Jubiläum der fünfzigjährigen Schriftstellerthätigkeit Görner's wurde heute festlich begangen. Das Orchester des Thalia Theaters eröffnete heute den Festtag mit einem Ständchen, dem sich das des Chors derselben Bühne anschloß. Gegen 9½ Uhr erschien eine Deputation der Mitglieder des Thalia-Theaters, dessen Ober-Regisseur Görner ist, bestehend aus den Herren Baum, Hungar, Anno, Siegmann und Mark, um dem Jubilar im Namen sämmtlicher Künstler und Künstlerinnen dieser Bühne ein Schild aus getriebenem Silber, von silbernem Lorbeer- und Eichenkranz umrahmt, in der Mitte die Widmung, umgeben von den Namen der Mitglieder, tragend, zu überreichen. Mit sichtlicher Rührung sprach Herr Baum folgende Worte: „Mir ist der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Dir im Namen sämmtlicher Kollegen und Kolleginnen zum heutigen Ehrentage die herzlichste Glückwünsche auszudrücken. Es kommt mir nicht zu, und ich wage es auch nicht, über Deine Verdienste als Dichter zu sprechen. Die freudige Erregung, die sich heute aller Orten kundgiebt, spricht auch lauter, als es die beredteste Zunge könnte. Aber Eine Pflicht haben wir zu erfüllen, Dir zu danken für die lebenswahren und schönen Gestalten, die Deine Muse uns Darstellern geschaffen hat. Diesem Danke einen schwachen Ausdruck zu geben, überreiche ich Dir im Namen der Thalia-Theater-Mitglieder diese Gedenktafel. Möge sie Dich an die Träger dieser Namen erinnern, deren Herzen Dir stets in dankbarer Verehrung entgegenschlagen." — Görner antwortete in schönen, warmempfundenen Worten. Es erschien sodann eine Deputation der hamburger Karneval-Gesellschaft, um Görner, ihrem Ehrenmitgliede, im Auftrage der Gesellschaft einen goldenen Lorbeerkranz zu überreichen. Der Kranz trägt auf den einzelnen Blättern folgende Widmung: „Dem Altmeister der dramatischen Kunst, dem Förderer des Humors, unserem Ehrenmitgliede C. A. Görner zu seinem funfzigjährigen Schriftsteller-Jubiläum, den 15. Februar 1876." — Die Herren DD. Iza und Menck überbrachten hierauf Namens sämmtlicher Mitglieder des Vereins „Hamburger Presse", dem auch Görner angehört, einen schönen silbernen Pokal, auf dem die Worte eingravirt sind: „Hern C. A. Görner, Mitglied des Vereins „Presse", zu seinem 50jährigen Schriftsteller Jubiläum gewidmet, vom Verein „Presse" in Hamburg den 15. Februar 1876." Nachdem Dr. Piza in wenigen Worten Namens des Vereins seine Glückwünsche dargebracht hatte, dankte der Jubilar in bewegter Rede, worin er der deutschen Kritik, die ihm stets ein Sporn und ein Wegweiser gewesen, seine Anerkennung ausdrückte. „Alles, was ich bin und habe, verdanke ich der Kritik." Tiefen Eindruck machte auf den Gefeierten die Deputation, welche das **Lehrer-Seminar** in Hamburg entsandt hatte, um dem **Dichter**, dem die Kinderwelt so schöne und moralische Bühnenstücke verdankt, zu gratuliren. Lehrer Paulsen gab dem Danke der Kleinen in schönen und beredten Worten Ausdruck. Eine Delegation der Gesellschaft „Germania" überbrachte einen Kranz aus goldenen Aehren, die „Neue Amicitia u. Fidelitas" einen silbernen Teller mit vergoldeter Tasse und goldenem Löffel. Dr. Hübner überreichte dem gefeierten Künstler und Schriftsteller im Namen des Herzogs von Koburg-Gotha das Ritterkreuz 2. Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens. Er habe, so betonte der Kollege des Jubilars in seiner Ansprache, im Herzog von Koburg einen Fürsten kennen gelernt, der es wahr und ehrlich mit der Kunst meine und auf allen Gebieten der Kunst zu Hause sei. Deshalb habe auch der Herzog einen Tag wie den heutigen nicht vorübergehen lassen können, ohne des Jubilars zu gedenken. Er sei von dem Herzog beauftragt, dem hochgeschätzten Künstler und Dramatiker das Ritterkreuz des sachsen-ernestinischen Hausordens an die Brust zu heften. Der also Geehrte war sichtlich überrascht und gerührt und sprach herzliche Worte des Dankes. — Eine Deputation des Stadttheaters, bestehend aus den Herren Direktor Hock, Dr. Krückl und Schmidt, übergab Namens sämmtlicher Mitglieder des Stadttheaters eine prachtvolle Fruchtschaale aus getriebenem Silber. Herr Hock betonte namentlich den Umstand, daß Görner dem Stadttheater jahrelang ehren- und erfolgreich vorgestanden. Außerdem waren dem Gefeierten zahlreiche Geschenke, Gratulationen und Adressen seitens hiesiger und auswärtiger Korporationen, Freunde und Verehrer zugegangen. Frau Swoboda vom Thalia-Theater brachte eine prachtvolle Lorbeerkrone auf prächtigem Kissen, Herr Franz Wallner jun. eine kostbare Schreibmappe. Unter den zahllosen Telegrammen, welche von Auswärts einliefen und die die Unterschriften der hervorragendsten Künstler und Schriftsteller Deutschlands tragen, befanden sich die der Hoftheater-Intendanzen von Berlin, Wien, Kassel, Hannover, Dresden, München, Weimar 2c. 2c. Frl. Geistinger hatte ein Paar kostbare silberne Armleuchter übersandt. Auch von Klara Ziegler lief ein Gratulationstelegramm ein und im Laufe des Tages wollten die geflügelten Botschaften des Feuerdrahts kein Ende nehmen. Am Nachmittag erschien Direktor Maurice mit seinen Söhnen, um persönlich seine herzlichsten Wünsche auszusprechen. Auch an Angebinden aus gewerblichen Kreisen fehlte es nicht, die Zeugniß ablegten von der Popularität des Jubilars in den weitesten Kreisen. So hatte ein Konditor, ein Verehrer Görner's, eine riesige Torte, ein wahres Kunstwerk der Zuckerbäckerei, überschickt, die die Namen sämmtlicher Stücke Görner's in Zucker auf ihrer Oberfläche trug. Es verlief der ganze heutige Tag als ein freuden-, sieg- und ehrenreicher.

§ **Aus dem Kreise Krotoschin**, 16 Febr. [Volkszählung. Vorschußverein.] Nach amtlicher Feststellung war das Ergebniß der am 1. Dezember 1875 stattgehabten Volkszählung im Kreise Krotoschin Folgendes: Es betrug die Einwohnerzahl der Stadt Borek 2117, die der Stadt Dobrzyca 1345, die der Stadt Kobylin 2468, der Stadt Koschmin 3910, der Stadt Krotoschin 8167, der Stadt Pogorzela 1648 und der Stadt Zduny 3377 Seelen. Im Ganzen zählte die städtische Bevölkerung des Kreises 23,032 Seelen. Der ganze Kreis hatte eine Einwohnerzahl von 67,894 Seelen, und ergiebt sich gegen das Jahr 1871 mit 65,946 Seelen, ein Zuwachs von 1948. — Der Vorschußverein zu Dobrzyca, Eingetragene Genossenschaft, veröffentlicht seinen Rechnungsabschluß pro 1875. Es betrugen darnach die Aktiva 17,223 Mk. 18 Pf; die Passiva 17,223 Mk. 18 Pf., darunter 3572 Mk Mitglieder-Guthaben. Die Zahl der Mitglieder belief sich ultimo 1875 auf 80. Es wurden im Ganzen 235 Vorschüsse gewährt im Betrage von 59,185,59 Mark. Der Gesammtumsatz betrug 139,768 62 Mark.

t **Punitz**, 16. Februar. [Telegraphenleitung. Tollwuth der Hunde] Nachdem sich unsere Stadt schon vor einigen Jahren bemüht hatte eine Telegraphenleitung zu erhalten, ihrem Wunsche aber damals nicht entsprochen werden konnte, ist dieselbe jetzt wiederum bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion in derselben Angelegenheit vorstellig geworden und steht, wie von kompetenter Seite versichert wird, zu erwarten, daß dieses Mal dem Wunsche der Stadt entsprochen und derselben eine Telegraphen-Verbindung mit Bojanowo gewährt werden wird. — Die Tollwuth der Hunde ist während der letzten Zeit in hiesiger Gegend fast epidemisch aufgetreten. Aus vielen Ortschaften berichtet man Fälle von Tollwuth. In einem Dorfe mußten einige dreißig, in einem andern sieben, in Punitz selbst mehrere Hunde getödtet werden.

# **Gnesen**, 16. Februar. [Vortrag. Kreislehrer-Bibliothek. Keine Gehaltserhöhung. Betheiligung an fremden Lotterieloosen.] Gestern hielt im hiesigen Bildungsverein der Wanderlehrer Julius Keller einen Vortrag über „Häusliche Erziehung und den Einfluß der Frauen." Auch Nichtmitgliedern war freier Eintritt gestattet. Die Versammlung, in der auch das weibliche Geschlecht zahlreich vertreten war, folgte dem Vortrage mit sichtlichem Interesse. In warmen Worten verbreitete sich Herr Keller auch über die Schäden der Erziehung unserer Zeit, und mancher praktische Wink dürfte den Zuhörern nicht entgangen sein. Die von den hiesigen Kreisschulinspektoren Herrn Jähnicke und Klewe in Folge Auftrag der k. Regierung ins Leben gerufene Kreislehrerbibliothek ist bereits zur Benutzung übergeben worden. Das erste Lesematerial wurde für Staatsbeihülfe von 200 M. beschafft. Die Verwaltung ruht einstweilen in den Händen des Kreisschulinspektors Klewe, der den Kreis in sieben Lesebezirke getheilt hat. — Bei der Gewährung einer einmaligen Gehaltszulage für die Lehrer des Kreises Gnesen pro 1875 sind die drei hiesigen jüdischen Lehrer leer ausgegangen. — Der hiesige Staatsanwalt Herr Perkuhn erhielt vor einiger Zeit von einem hamburger Kollekteur ein Loos mit der bekannten Aufforderung zur Betheiligung an der „Hamburger Lotterie." Herr Perkuhn übergab Beides dem Untersuchungsrichter, welcher den Kollekteur am 9. d. M. vor das Dreimännerkollegium lud. Er erschien jedoch nicht. Von der Verurtheilung in contumaciam nahm man aber Abstand, um die Strafe zu erhöhen. Zu letzterem Zwecke requirirt der Staatsanwalt die Personalakten des Kollekteurs aus Hamburg, welche eine wiederholte Bestrafung desselben nachweisen sollen.

□ **Gnesen**, 16. Februar. [Unser gebildetes Publikum.] Auf den heutigen Abend war ein Vortrag aus Dr. Jordan's Nibelungen durch den Verfasser selbst angesagt und in dem hiesigen Lokalblatte auch seit 8 Tagen öffentlich bekannt gemacht worden. Trotzdem und obwohl der Vorstand des hiesigen Volksbildungsvereins die Mitglieder des letzteren Tags zuvor in einer Versammlung auf den bevorstehenden Genuß hingewiesen hatte, zählte die heutige Versammlung noch nicht 30 Zuhörer, so daß der geehrte Herr Rhapsode mit Entrüstung bemerken mußte, daß ihm so etwas in 150 Städten, die er seit 14 Jahren von St. Petersburg bis St. Francisco durchwandert, noch nicht vorgekommen war, und den Wenigen, die Billets für alle drei Vorstellungen gelöst hatten, nach beendigter Recitation ⅔ des Entree's zurückerstattete, um möglichst schnell den Staub von seinen Füßen zu schütteln und Gnesen zu verlassen. Der Grund des schwachen Besuchs liegt wohl zum Theil darin, daß im Bildungsverein ein Wanderlehrer einen unentgeltlichen Vortrag hielt, der Eintritt zu Jordan's Vorlesung aber 15 Sgr. kostete.

## Der neue Telegraphen-Tarif.

Der „Reichsanz." publizirt eine Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Januar, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphenordnung vom 21. Juni 1872. Dieselbe trifft folgende Bestimmungen:

1) (Gewöhnliche Telegramme.) Für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen wird erhoben: eine Grundtaxe von 20 Pf. (ohne Rücksicht auf die Wortzahl), eine Worttaxe von 5 Pf. für jedes Wort.

2) (Wortzählung.) Bei Ermittelung der Wortzahl gelten die folgenden Regeln:

a. Alles, was der Aufgeber in der Urschrift seines Telegrammes zum Zweck der Beförderung niederschreibt, mit Ausnahme der unter k aufgeführten Interpunktionszeichen, wird bei Berechnung der Gebühren gezählt. b. Der Name des Abgangsamtes, das Datum, die Stunde und Minute der Aufgabe werden von Amts wegen in die dem Adressaten zuzustellende Ausfertigung niedergeschrieben. Der Aufgeber kann diese Angaben ganz oder theilweise in den Text seines Telegramms aufnehmen. Sie werden alsdann bei der Wortzählung mitgerechnet. c. Das Maximum der Länge eines Wortes ist auf 15 Schriftzeichen nach dem (durch das Reglement zu dem jeweilig gültigen internationalen Telegraphenvertrage eingeführten (Morsealphabet festgesetzt. Der Ueberschuß, immer bis zu 15 Buchstaben, wird für ein Wort gezählt. d Die durch einen Bindestrich verbundenen Ausdrücke zählen für so viele Wörter, als zu ihrer Bildung dienen. e. Die durch einen Apostroph getrennten Wörter werden für ebenso viele einzelne Wörter gezählt. f. Die Eigennamen von Städten und Personen, die Namen von Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards u. s. w., die Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschaftsbezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben vom Aufgeber gebrauchten Wörter gezählt. g. Dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Wortzusammenziehungen sind nicht zuläsig. h. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für soviel Wörter gezählt, als sie je fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den Ueberschuß. Dieselbe Regel findet Anwendung auf die Zählung von Buchstabengruppen. i. Jedes einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstabe oder Ziffer, wird für ein Wort gezählt; dasselbe gilt für das Unterstreichungszeichen. k. Die Interpunktionszeichen. Bindestriche, Apostrophe, Anführungszeichen, Klammern und Zeichen für den Absatz werden nicht gezählt. l. Jedoch werden die zur Bildung der Zahlen benutzten Punkte und Kommata, sowie die Bruchstriche für je eine Ziffer gezählt. m. Die Buchstaben, welche den Ziffern angehängt werden, um sie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden je für eine Ziffer gerechnet. n. In den Telegrammen, welche zum Theil in geheimer Sprache abgefaßt sind, soweit solche Telegramme überhaupt zugelassen werden, sind die verständlichen Worte den vorstehenden Bestimmungen entsprechend, die Gruppen von Ziffern oder Buchstaben wie ebensoviel in Ziffern geschriebene Zahlen zu zählen.

o. Die im telegraphischen Verkehr zugelassenen, der Adresse voranzustellenden kurzen Zeichen:

D. für „dringendes Telegramm",
RP. für „Antwort bezahlt",
TC. für „kollationirtes Telegramm",
CR. für „Empfangs-Anzeige",
FS. für „nachzusenden",
PP. für „Post bezahlt",
XP. für „Expreß bezahlt"

werden für je ein Wort gezählt.

3) (Dringende Telegramme.) Für das dringende Telegramm kommt die dreifache Taxe eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Die Grundtaxe beträgt demnach 60 Pf., die Worttaxe 15 Pf. für das Wort. Dringende Telegramme haben bei der Beförderung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen.

4) (Bezahlte Antwort.) Für das vorauszubezahlende Antwort-Telegramm wird die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Worten berechnet. Soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist diese im Text des Ursprungs-Telegramms anzugeben.

5) (Kollationirte Telegramme.) Die Gebühr für die Kollationirung eines Telegramms ist gleich der Hälfte der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm selbst. Beträge von weniger als 5 Pf. werden als volle 5 Pf. berechnet. Das Telegramm wird von verschiedenen Telegraphenanstalten, welche bei der Beförderung mitwirken, vollständig kollationirt Die bezahlte Kollationirung muß erfolgen für diejenigen Privattelegramme, welche eine geheime Sprache in Ziffern oder Buchstaben enthalten. Diese Vorschrift ist weder auf Staatstelegramme, noch auf verabredete Sprache, welche aus verständlichen Worten zusammengesetzt ist, anwendbar.

6) (Empfangsanzeigen.) Für die Empfangsanzeige ist dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten zu entrichten. Durch die Empfangsanzeige wird dem Aufgeber eines Telegramms die Zeit, zu welcher sein Telegramm seinem Korrespondenten zugestellt worden ist, unmittelbar nach der Bestellung telegraphisch mitgetheilt.

7) (Vervielfältigung der Telegramme.) Für jede Vervielfältigung eines Telegramms, welches von einer Telegraphenanstalt an mehrere Adressaten oder an die nämlichen Adressaten nach verschiedenen Wohnungen in demselben Orte bestellt werden soll, sind bei Telegrammen bis zu 50 Worten 40 Pf. und bei längeren Telegrammen für jede Reihe von 50 Worten oder einen Theil derselben mehr fernere 40 Pf. zu entrichten.

8) (Weiterbeförderungs-Gebühren.) Für die Weiterbeförderung eines Telegramms über den Orts-Bestellbezirk einer Telegraphen-Anstalt hinaus ist zu entrichten: a) bei Postbeförderung: das Porto für einen eingeschriebenen Brief mit Eilbestellung; b) bei Benutzung anderer Beförderungsmitel: die der Telegraphen-Anstalt erwachsenden Auslagen. Bei Benutzung von Eilboten ist der Regel nach die bei Eilbestellung von Postsendungen gültige Taxe in Anwendung zu bringen. Für „postlagernde" Telegramme, imgleichen für „bahnhoflagernde" Telegramme ist je ein Zuschlag von 20 Pf. zu der Telegraphir-Gebühr zu entrichten.

9) Die Gebühr für Telegramme, welche durch Vermittelung eines See-Telegraphenamts mit Schiffen in See ausgewechselt werden, beträgt 5 Pf. für jedes Wort. Dieselbe wird den nach den vorangegangenen Bestimmungen zu erhebenden Gebühren hinzugerechnet.

10) Für die Nachsendung eines Telegramms auf telegraphischem Wege von dem ursprünglichen an einen neuen Adreßort wird die volle tarifmäßige Gebühr erhoben.

11) (Entrichtung der Gebühren.) Sämmtliche bekannte Gebühren sind bei Aufgabe des Telegramms im Voraus zu entrichten. Es werden jedoch vom Adressaten am Bestimmungsorte erhoben: a. die Gebühren für die durch die See-Telegraphenämter vom Meere her beförderten Telegramme, b die Ergänzungsgebühr für nachzusendende Telegramme. Die für eine andere Weiterbeförderung als durch die Post entstehenden Auslagen, imgleichen die bei der Weiterbeförderung durch die Post entstehenden Kosten für die Eilbestellung nach dem Landbestellbezirk der Postanstalten werden in der Regel vom Adressaten erhoben. Es kann jedoch auch der Aufgeber diese Weiterbeförderungskosten mittelst Hinterlegung einer von der Aufgabeanstalt zu bestimmenden Summe unter Vorbehalt späterer Berechnung entrichten. In allen Fällen, wo eine Gebührenerhebung bei der Bestellung stattzufinden hat, wird das Telegramm dem Adressaten nur gegen Erstattung des schuldigen Betrages ausgehändigt.

12) Eine Bescheinigung über die erhobenen Gebühren wird nur auf Verlangen und gegen Entrichtung eines Zuschlages von 20 Pf. ertheilt

13) (Zurückziehung von Telegrammen). Wird ein Telegramm vor begonnener Abtelegraphirung zurückgefordert, so werden die erlegten Gebühren nach Abzug von 20 Pf. zurückerstattet.

14) (Telegramm-Abschriften.) Für jede Abschrift eines unter Angabe der Aufgabezeit und des Aufgabeortes genau bezeichneten Telegramms sind bei Telegrammen bis zu 100 Worten 40 Pf., bei längeren Telegrammen 40 Pf. mehr für jede Reihe von 100 Worten oder einen Theil derselben zu entrichten. Bei ungenau bezeichneten Telegrammen sind außer der Schreibgebühr die durch die Aufsuchung des Telegramms entstehenden Kosten zu zahlen.

15) Abgekürzte Adressen. Für die Hinterlegung einer abgekürzten Adresse bei einer Telegraphenanstalt ist eine Gebühr von 30 M. für das Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Diese Vergünstigung erlischt, falls die Verabredung nicht verlängert wird, mit dem Ablauf des 31. Dezember des Jahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist. Demjenigen Korrespondenten, welcher eine mit der Telegraphenanstalt zu vereinbarende abgekürzte Adresse hinterlegt hat, ist gestattet, diese Adresse in den für ihn eingehenden Telegrammen an Stelle des vollen Namens und beziehungsweise der Wohnungsangabe anwenden zu lassen.

16) (Gewährsleistung.) Die Telegraphenverwaltung leistet für die richtige Ueberkunft der Telegramme, oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Frist keinerlei Gewähr. Es wird jedoch erstattet die entrichtete Gebühr: a) für jedes Telegramm, welches durch Schuld der Telegraphenverwaltung gar nicht oder mit bedeutender Verzögerung in die Hände des Adressaten gelangt ist, b) für das kollationirte Telegramm, welches in Folge Verstümmelung erweislich seinen Zweck nicht hat erfüllen können.

17) (Berichtigungs-Telegramme.) Der Empfänger eines jeden Telegrammes hat das Recht, innerhalb der nächsten 24 Stunden nach Ankunft des Telegramms die Wiederholung der ihm zweifelhaften Stellen zu verlangen, wofür zu entrichten ist: a. die Gebühr eines Telegramms von 10 Worten für das Verlangen, b. die Gebühr eines nach der Länge der zu wiederholenden Stelle berechneten Telegramms. Ein gleiches Recht wird dem Aufgeber bewilligt, wenn er Gründe haben sollte, zu vermuthen, daß sein Telegramm verstümmelt sei, vorausgesetzt, daß er den bezüglichen Antrag innerhalb der nächsten dreimal 24 Stunden nach dem Abgange seines Telegramms stellt. Er hat dafür die Gebühr für das abzusendende Berichtigungs-Telegramm und die Gebühr für die Antwort, falls eine solche verlangt wird, zu erlegen. Diese Gebühren werden auf Reklamation, welche in gewöhnlicher Form zu erheben ist, zurückvergütet, wenn sich aus der Reklamation ergiebt, daß der Sinn des ursprünglichen Telegramms durch die Telegraphenanstalt verstümmelt worden ist, vorausgesetzt indessen, daß die Kollation für dasselbe bezahlt war. Für dies berichtigte Telegramm selbst werden die Gebühren nicht zurückerstattet.

18) (Reklamationsfrist.) Jeder Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr muß bei Verlust des Anrechtes innerhalb zweier Monate, vom Tage der Erhebung der Gebühren an gerechnet, anhängig gemacht werden.

19) (Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.) Gebühren, welche für beförderte Telegramme zu wenig erhoben sind, oder deren Einziehung vom Adressaten nicht erfolgen konnte, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Aufgeber zurückgezahlt. Der Betrag der vom Aufgeber zu viel verwendeten Werthzeichen wird jedoch nur auf seinen Antrag erstattet.

20) (Telegramme auf Eisenbahn-Telegraphen.) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Telegramme, welche unter Benutzung von Eisenbahn-Telegraphen befördert werden. Jedoch kann für jedes bei einer Eisenbahn-Telegraphenstation aufgegebene Telegramm von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem sind die Eisenbahn-Telegraphenstationen berechtigt, für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger ein Bestellgeld von 20 Pf. zu erheben. Beides zusammen darf aber von den ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegrammen nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

21) (Zeitpunkt der Einführung und Geltungsbereich.) Die gegenwärtige Verordnung tritt am 1. März 1876 in Kraft. Für den inneren Verkehr der Königreiche Baiern und Würtemberg, sowie für den Wechselverkehr dieser beiden Staaten findet dieselbe nicht Anwendung. In Bezug auf den telegraphischen Verkehr mit dem Auslande kommen die Bestimmungen der bezüglichen Telegraphen-Verträge zur Anwendung.

## Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 17. Februar. [Schwurgericht.] Des Todschlags angeklagt erschien heute vor den Schranken des Gerichtes der Tagelöhner Martin Sieradzki aus Polnisch Psody bei Wreschen. Derselbe hatte acht Jahre lang eine äußerst unglückliche Ehe mit seiner Frau Catharina geführt, welche sich dem Trunke dermaßen ergeben hatte, daß sie nothwendige Wirthschaftsgegenstände verkaufte oder versetzte, um ihrer Leidenschaft zu fröhnen. Aber nicht allein ruinirte sie ihre Familie wirthschaftlich, sondern sie bot ihrem Manne auch nicht einmal die geringste Bequemlichkeit. Wenn derselbe spät Abends nach Hause kam, fand er sein 6 Monate altes Kind ohne Aufsicht und für sich selbst nicht die nothdürftigste Speise vor. Am 31. Oktober 1875 einem Sonntage war der Angeklagte nach Wreschen gegangen, um dort den Gottesdienst zu besuchen. Vorher hatte er jedoch ein Stück Fleisch gekauft und dasselbe der Wirthsfrau Owczarczak gegeben, damit diese das Fleisch seiner Frau zur Zubereitung für das Mittagessen überbringe. Die Wirthsfrau Owczarczak entledigte sich auch dieses Auftrages und bemerkte dabei, daß die Frau Sieradzka eine Flasche mit Schnaps bei sich hatte, aus der sie trank und auch ihr anbot. Als der Angeklagte Nachmittags gegen drei Uhr nach Hause kam fand er das Fleisch zwar in einem Topfe auf dem Heerde stehen, auf demselben aber kein Feuer. Das Kind lag schreiend in der Wiege und seine Frau gänzlich betrunken auf der bloßen Diele. Wüthend über diesen Anblick ergriff der Angeklagte ein ungefähr dreiviertelellen langes Pappelholz und prügelte damit seine Frau eine geraume Zeit lang, indem er sie auch hin und wieder mit seinen mit Eisen beschlagenen Stiefelabsätzen stieß. Darauf verließ er das Haus, kam jedoch noch einmal zurück und versetzte seiner Frau noch einige Schläge, nahm das Kind mit sich und überbrachte es seiner in dem Dorfe lebenden Mutter. Darauf ging er zu dem Wirth Owczarczak, wo er um etwas Wasser bat, um sich seine Hände von dem Blute zu reinigen, womit er sich bei der Mißhandlung seiner Frau beschmutzt hatte, und erzählte gleichzeitig, er habe seine Frau geprügelt, weil sie betrunken gewesen sei und ihm kein Mittagessen gekocht habe; er glaube nicht, daß sie noch den folgenden Tag erleben werde. Diese Voraussetzung traf auch zu, denn schon am Nachmittage war die Frau Sieradzka todt. Die gerichtliche Sektion ergab, daß zunächst der ganze Körper der verstorbenen Frau mit unzähligen Kontusionen, wie solche durch Schläge entstehen, bedeckt, ferner daß die Kopfhaut total zerrissen war und die Gehirnschale an einer Stelle ganz frei lag. Endlich wurde ermittelt, daß die neunte, zehnte, eilfte und zwölfte Rippe gebrochen waren, die neunte Rippe sogar zweimal. Ein Stück des Knochens war in die Lunge gedrungen. — Der Angeklagte gesteht die in der Anklage enthaltenen Thatsachen zu, bestreitet aber die Absicht gehabt zu haben, seine Frau zu tödten. Er habe dieselbe nur prügeln wollen. In Wuth sei er besonders über eine Aeußerung seiner Frau gerathen, welche sie gemacht habe als er sie aufweckte. Sie habe ihm nämlich vorgeworfen, daß er sich wohl in Wreschen mit liederlichen Dirnen herumgetrieben habe, weil er so spät nach Hause komme. Von den Zeugen wurde zunächst die Arbeiterfrau Franziska Kosielska vernommen. Sie sagt aus, daß sie am Nachmittage des 31. Oktober 1875 von Herrn Hoffen geweckt worden wäre und daß sie darauf in dem, dem ihrigen gegenüberliegenden Zimmer, welches der Angeklagte mit seiner Frau bewohnte, habe Schläge fallen und den Angeklagten rufen hören: „Du Saufsack, warum hast Du kein Mittag gemacht?" Die Schläge habe sie ungefähr ein und eine halbe Stunde lang sicher, aber eine Stunde lang ohne die geringste Unterbrechung fallen hören. Die Zeugin Owczarczak kann nur die in der Anklage enthaltenen Thatsachen bestätigen und fügt noch hinzu, daß der Angeklagte kurz nachdem er sich aus ihrem Hause entfernt habe, erschreckt wieder zurückgekommen sei und ihr mitgetheilt habe, daß seine Frau nicht mehr lebe. Die Besitzerin des Kruges in Psody Polnisch, Michalina Isidorek kann sich nicht erinnern, ob die Frau Sieradzka noch am 31. Oktober 1875 Schnaps von ihr gekauft habe, obwohl ihre, der Zeugin, Kinder das mit Sicherheit behauptet hätten. Sie giebt aber der verstorbenen Frau ein äußerst schlechtes Zeugniß, indem sie sagt, dieselbe hätte sich nicht um Kind oder Mann oder Wirthschaft bekümmert, sondern hätte den ganzen Tag im Kruge gelegen, getanzt, gesungen und sich betrunken. Auch die bereits genannten Zeugen hatten sich über den Charakter der Verstorbenen in gleicher Weise geäußert und auch noch hinzugefügt, daß im Dorfe das Gerücht gegangen sei, die Sieradzka laufe den Männern nach. Ueber den Angeklagten äußern sich sämmtliche Zeugen sehr günstig; er sei ein friedliebender, arbeitsamer und ruhiger Mensch, der im Dorfe überall beliebt gewesen sei. Diesen guten Ruf des Angeklagten kann der zuletzt vernommene Zeuge, der Dorfschulze Kasimir Wojniak nur bestätigen. Auf Grund des oben mitgetheilten Sektionsbefundes gab der Kreisphysikus Dr. Paradies aus Wreschen sein Gutachten dahin ab, daß Denata an einer durch Gehirnerschütterung verursachten Herzlähmung gestorben und daß die Gehirnerschütterung durch äußere Gewalt, insbesondere durch wuchtige, lange Zeit fortgesetzte Schläge veranlaßt sei. Der Staatsanwalt v. Dreßler beantragt darauf das Schuldig nach der Anklage, hält es aber für zweifellos, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden müßten. Der Vertheidiger, Justizrath Pilet, ist der Ansicht, daß keine vorsätzliche Tödtung vorliege. Die Verhandlung hätte ein sehr trauriges Bild ehelichen Lebens aus dem Volke den Geschworenen vor die Augen geführt. Die Schuld an diesem ehelichen Elende könne aber nicht dem Angeklagten aufgebürdet werden, welchen nur der Vorwurf treffe in dem Versuche, seine pflichtvergessene Ehefrau durch Züchtigungen an ihre Schuldigkeit zu erinnern, die Grenzen des Erlaubten überschritten zu haben. Die Geschworenen verneinten die Frage, ob der Angeklagte schuldig sei, seine Frau vorsätzlich getödtet zu haben, bejahten jedoch die eventuell gestellte Frage, ob der Angeklagte seine Ehefrau vorsätzlich körperlich gemißhandelt habe und ob in Folge dieser Mißhandlung der Tod derselben eingetreten sei. In gleicher Weise bejahten sie die Frage nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof erkannte demgemäß und unter Berufung auf die §§ 223, 226 und 228 des Strafgesetzbuches auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten unter Anrechnung von drei Monaten, welche als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

— h. — **Posen**, 18. Februar. [Schwurgericht.] Heute wurde zunächst gegen den Wirthschaftsinspektor Franz Wichmann verhandelt. Die Anklage beschuldigt ihn der Körperverletzung, welche zur Folge hatte, daß der Verletzte das Sehvermögen verloren hat. Eines Morgens im Juni 1875 saß der Fornal Anton Michalak auf dem Hofe des dem Freiherrn v. Massenbach gehörigen Dominium Pinne und frühstückte, als der Angeklagte herankam und ihn fragte, ob er sich einen Spaten mitgebracht habe. Als der Fornal Michalak dies verneinte und äußerte, es werde seine Frau den Spaten sogleich holen, versetzte ihm der Angeklagte mit seiner Reitpeitsche einen Hieb zwischen die Schultern, wendete sich ab und kehrte nach einem kurzen Gespräch mit dem in der Nähe stehenden Vogt Schönfeld zu Michalak zurück und versetzte demselben noch zwei Hiebe mit der Reitpeitsche, von denen einer den Hinterkopf der andere das rechte Auge traf. In letzterem empfand der Gemißhandelte einen so heftigen Schmerz, daß er sich sofort an den Sanitätsrath Dr. Dames in Pinne wandte, welcher kalte Umschläge und Einreibungen um das Auge herum und Schröpfköpfe in den Nacken verordnete. Als er später das Auge untersuchte, war zwar die Entzündung verschwunden und der Bluterguß in die vordere Augenkammer resorbirt, die Iris aber

(Fortsetzung in der Beilage.)

eckig verzogen und eine bedeutende Trübung des Sehvermögens vorhanden. Bei der dritten Untersuchung fand der Arzt die Iris gelähmt, eckig nach unten verzogen und ohne Reaktion gegen Licht oder Dunkelheit. Der Angeklagte giebt zu, den Michalak in der Weise, wie sie von der Anklage dargestellt ist, geschlagen zu haben. Er sei aber von dem Gemißhandelten durch Ungehorsam gereizt und nach dem ersten Hiebe sogar beschimpft worden. Diese letztere Aussage des Angeklagten bestätigt der Vogt Schönfeld. Auch die übrigen Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte den Michalak mehrere Male geschlagen und daß dieser dann gerufen habe: „Meine Augen, meine Augen." Sie stellen aber dem Angeklagten in Bezug auf sein Verhalten gegen die Leute im Allgemeinen ein gutes Zeugniß aus. Sanitätsrath Dr. Dames wiederholt sein oben mitgetheiltes Gutachten. Zum Schluß der Beweisaufnahme wurden auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Dockhorn informationis causa eine Reihe von Dienstzeugnissen verlesen, welche den Angeklagten als einen tüchtigen, empfehlenswerthen Wirthschaftsbeamten darstellen. Der Staatsanwalt Heinemann beantragt das Schuldig nach der Anklage und zwar ohne Gewährung von mildernden Umständen. Es sei erwiesen, daß der Angeklagte den Michalak geschlagen habe und zwar nicht etwa zufällig oder fahrlässiger Weise, sondern vorsätzlich. Es sei ferner erwiesen, daß durch diese Schläge, von denen einer das Auge getroffen, der Gemißhandelte auf dem rechten Auge erblindet sei. Es wäre hier der Thatbestand des § 224 nicht erforderlich, daß auch dieser erschwerende Umstand gewollt sei. Der Vertheidiger beantragte das Nichtschuldig. Die Geschworenen wurden durch die Ausführungen des Vertheidigers überzeugt und verneinten die Schuldfrage und wurde demgemäß der Angeklagte von der Anschuldigung der schweren Körperverletzung freigesprochen.

Es kamen ferner am heutigen Tage zwei Anklagen wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall zur Verhandlung. Die Arbeiterfrau Catharina Mackowiak aus Tarnowo ist geständig dem Gastwirth August Schatte am 12. Oktober 1875 zu Tarnowo einen Reichskassenschein über 200 Mark und Silbergeld im Betrage von etwa 6 Thalern entwendet zu haben. Sie wäre an dem bezeichneten Tage des Abends an dem Kruge vorbeigegangen und hätte bemerkt, daß der Gastwirth und seine Frau sich in der Krugstube befanden. Demnächst wäre sie durch das geöffnete Fenster in das auf der andern Seite des Hauses befindliche Zimmer gestiegen und hätte aus der mittleren Kommodenschublade das bezeichnete Geld genommen. Auf Grund dieses Geständnisses erachteten die Geschworenen unter Zubilligung mildernder Umstände die Angeklagte für schuldig und erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten und Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren.

In der zweiten heut verhandelten Diebstahlssache gründete sich die Anklage auf folgende thatsächliche Ermittelungen. Der Wirth Valentin Okolski aus Skolpe nahm, als er am 10. Dezember 1875 gegen Abend nach Hause kam, wahr, daß ein Fenster rechts vom Eingange seines Hauses ausgehoben war und im Schnee lag. Er vermuthete Diebe und folgte seinem laut bellenden Hunde hinter die Scheune seines Nachbars Konieczka, wo er ein Deckbett und drei Kopfkissen, welche er als ihm gehörig erkannte, fand. Bei einer in Gemeinschaft mit Konieczka angestellten Nachforschung fand der Bestohlene vor dem Viehstalle seines Nachbars noch ein ihm gehöriges Laken und entdeckte endlich auf dem Boden des Stalles den Dieb in der Person des bereits viermal wegen Diebstahls bestraften Tagelöhners Joseph Dabeck aus Janowo. Derselbe hatte eine Stange in der Hand, die er wahrscheinlich zum Einbruche benutzt hatte. Trotz des in der heutigen Verhandlung vom Angeklagten gemachten Einwandes, er habe nur auf dem Boden des Viehstalles ein Unterkommen für die Nacht suchen wollen, gaben die Geschworenen auf Grund der Beweisaufnahme ihren Wahrspruch auf „Schuldig" ab und verneinten auch die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof bestrafte den Angeklagten mit 5 Jahren Zuchthaus, fünfjährigem Ehrverlust und sprach auch die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Tarif für Kohlensendungen.** Die „B. B. Ztg." schreibt: Zwischen den Eisenbahnstationen des Oberschlesischen Bergwerksreviers und der Stadt Thorn giebt es zur Zeit drei Routen, die eine auf der Oberschlesischen Eisenbahn über Breslau-Posen, die zweite auf der Rechten Oderufer-Bahn bis Oels, dann Oels-Gnesen und von Gnesen bis Thorn auf der der Oberschlesischen Eisenbahn gehörigen Strecke. Eine dritte, erheblich weitere Route führt über Kattowitz durch Polen via Skiewnewice, Lowicz-Kutor nach Thorn. Von diesen drei Routen ist die zweitgenannte darum für Kohlensendungen nicht zu benutzen, weil die Oberschlesische Eisenbahn für die ihr gehörige Strecke Gnesen Thorn nicht den billigen Tarif für Kohlensendungen berechnet, sondern nach Klasse A. tarifirt, so daß sich die Gesammtfracht zu hoch stellt. Auf der Oberschl. Eisenbahn kostet die Fracht für einen Wagen von 220 Ztr. Kohlen von Königshütte bis Thorn 311 10 M, von Schwientochlowitz 127,15 M., auf der weiteren Route durch Polen beträgt die Fracht 122,50 M. und bezw. 120,12 M., stellt sich also 7—8 M. pro Wagen billiger. Diese billigere Route ist aber darum weniger zu benutzen, weil bei der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn nicht diejenige Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit herrscht, die auf unseren inländischen Bahnen eingeführt ist. Die Differenz von 7—8 M. pro Wagen ist zu bedeutend, als daß die Interessenten, d. h. sowohl die oberschlesischen Kohlenversender, als die thorner Empfänger nicht alle Hebel in Bewegung setzen sollten, entweder eine Ermäßigung bei der oberschlesischen Eisenbahn oder Abstellung der Uebelstände bei der Warschau-Wiener zu erwirken. Da die Regierung sich für die Erweiterung des Absatzgebietes für oberschlesische Kohlen besonders interessirt, wird sie, wie man hofft, ihren Einfluß auf die oberschlesische Eisenbahn dahin geltend machen, daß dieselbe zum mindesten die Transporte von oberschlesischen Kohlen nicht höher tarifire, als sich solche auf der weiteren Route durch Polen berechnen.

** **Breslau,** 16. Februar. [Breslauer Maklervereinsbank.] Gestern fand hier die diesjährige ordentliche General-Versammlung der breslauer Maklervereinsbank statt. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht besagt, daß sich in dem abgelaufenen Jahre die Börsenverhältnisse, von denen das Geschäft der Bank ausschließlich abhängt ungünstig gestaltet und die Hoffnungen, welche im vorjährigen Bericht ausgesprochen wurden, sich nicht erfüllt haben. An Provisionen hatte die Bank ein Erträgniß von 172,703 Mark; durch den Rückkauf von einer viertel Million Thaler eigener Aktien einen Gewinn von 87,803 Mark; an Zinsen eine Einnahme von 37 284 Mark; zusammen einschließlich eines Vortrages aus dem Vorjahre von 354 Mark einen Gewinn von 298,145 Mark. Dagegen betragen die Unkosten 59 280 Mark; Abschreibungen waren nothwendig auf die Außenstände 114,161 Mark, auf den Effektenbesitz 30,095 Mark, auf das Inventarium 2000 Mark, so daß ein Nettogewinn von 36 446 Mark verbleibt, der zu einer vierprozentigen Dividende mit 36,000 Mark verwendet werden soll. Die General-Versammlung genehmigte ohne Debatte und einstimmig die Bilanz und die vorgeschlagene Gewinnvertheilung und wählte zu Revisoren für das laufende Jahr die Herren Richard Schreiber und Rendant N. Cohn.

** **Chemnitz,** 16. Februar. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow] Wetter: bewölkt. Weizen unverändert; gelber 200—210 M., weißer 210—222 M. Roggen wenig Geschäft, inländischer 171—180 M., fremder 156—168 M. Gerste nominell. 150—180 Mark. Hafer 150—165 Mark. Mais 120—130 Mark Erbsen Mahl und Futter 150—160 Mark. Alles per 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 31 50 M., Nr. 0 29,50 M., Nr. I. 26 50 M. Roggenmehl Nr. 0 24,50 M., Nr. I. 23,50 M. per 100 Kilo.

** **Spanische Staatsschuld.** Wie kolossal zur Zeit die schwebende spanische Schuld ist, mag man daraus entnehmen, daß der spanische Tresor im Jahre 1875 an Zinsen für dieselbe zwischen 320 und 350 Millionen Realen (d. i. 64 bis 70 Millionen Mark) an die verschiedenen Vorschuß-Gruppen in Madrid, Paris und London ausbezahlt hat. Die gegenwärtige Zinsenlast auf die Dauer zu tragen ist Spanien absolut nicht im Stande.

## Vermischtes.

* **Köln,** 17. Februar. In Folge des Thauwetters haben in den letzten Tagen mehrfache Abrutschungen und Ausspülungen am Bahnkörper der rheinischen Bahn stattgefunden, so daß die Strecke nach Aachen nicht befahren werden kann. Der Verkehr nach Belgien und weiter geht deshalb vorläufig über Gladbach-Aachen.

* **Wien,** 14. Febr. Anläßlich der in nächster Woche stattfindenden Säkularfeier des wiener Burgtheaters wurde dem verdienten Leiter dieses Kunstinstituts, Franz v. Dingelstedt, vom Kaiser die Freiherrnwürde verliehen. Auch sind sonstige Auszeichnungen an hervorragende Kräfte des Burgtheaters zu gewärtigen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Briefkasten der Expedition.

Für die Verunglückten in Bremerhaven sind noch nachträglich an Beiträgen eingegangen: Schmulius Jaratsch-Mühle 12 M., S. P. Santomysl 6 M., Bürgermeister Stark Obornik 4 M., in Summa 22 M., welche wir heut an das Komite abgesandt haben.

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin,** 18. Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte die Etatsberathung fort und genehmigte alle auf der Tagesordnung stehenden Titel bis zum Justizetat. Eine längere Debatte rief nur der Dispositionsfonds von 93,000 M. für das Staatsministerium hervor, der aber ebenfalls, nachdem der Minister des Innern die Nothwendigkeit des Fortbestehens der „Provinzialkorrespondenz" motivirt und die Behauptung, die Regierung habe jemals mit den Sozialdemokraten in Verbindung gestanden, zurückgewiesen hatte, bei Namensaufruf mit 173 gegen 131 Stimmen genehmigt wurde.

### Geehrter Herr Redakteur!

Der Artikel in der Beilage zu Nr. 118 Ihrer Donnerstag-Zeitung, betreffend

„die Zurückzahlung der mehr erhobenen Klassensteuer pro 1875" trifft den Nagel auf den Kopf; nur insofern ist derselbe nicht richtig, als die Kreiskassenrendanten mit Belehrungen ꝛc. der Ortserheber nichts zu thun haben. Es ist dies Sache der Herren Landräthe, und es müßte daher heißen:

„und es ist daher durchaus nothwendig, daß die Ortssteuererheber von den betreffenden Herren Landräthen ausdrücklich aufmerksamm gemacht werden, wie viel sie statt der veranlagten Klassensteuer an die kgl. Kreiskasse abzuführen, beziehungsweise von den Steuerpflichtigen einzuheben haben; — oder falls mehr erhoben worden, denselben zu erstatten haben." —

N. N.

*** **Gegen Geheimmittelschwindler*)** mit allen erlaubten Waffen zu Felde zu ziehen, und erstere womöglich an den Pranger zu stellen, ist Pflicht jedes rationellen Arztes. Eine noch größere aber für ihn ist es, das gute Korn von der Spreu zu sondern und die Frucht mühevoller Forschungen approbirter Medizinalpersonen nicht mit dem Unkraut untergehen zu lassen. Als solche bezeichnen wir die Dr. L. Tiedemann'schen Pen-tsao-Präparate.**) Dieselben enthalten nach den angestellten Versuchen des praktischen Arztes Dr. Heinß in Berlin Nähr- und Heilstoffe, welche das Blut wunderbar kräftigen und regeneriren, wodurch sehr oft schnelle Heilungen, namentlich in Krankheiten des Rückgrats, und den hiermit zusammenhängenden Organen, herbeigeführt werden. Diese Präparate eignen sich daher ganz besonders bei allen Schwächezuständen und Krankheiten der Nerven, welche in deleterer Mischung des Blutes, und dadurch bedingter Erschöpfung wurzeln.

*) Redaktionsart. d. Br. Fremden- u. Int.-Bl.
**) Vergl. Inf. d. heut. Zeitung.

# Bekanntmachung.

Die königliche Domaine **Nochau** im Schrimmer Kreise, ca. eine halbe Meile von der Kreisstadt Schrimm und gegen 3 Meilen von der Eisenbahn-Station Czempin entfernt, soll auf achtzehn Jahre und zwar von Johannis 1876 bis Johannis 1894 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behufe wir Termin auf

**Freitag den 5. Mai d. J.,**
**Vormittags 11 Uhr,**
**in unserem Sitzungszimmer**

anberaumt haben.

Die Domaine besteht aus:

1. dem Vorwerk Nochau, enthaltend an:

| | | |
|---|---|---|
| Acker | 330,268 | Hectar |
| Gärten | 1,394 | do. |
| Wiesen | 89,561 | do. |
| Weiden | 60,718 | do. |
| Holzungen | 0,669 | do. |
| Wegen | 8,234 | do. |
| Gewässern | 1,305 | do |
| Hofräumen | 1,534 | do. |
| zusammen | 493,683 | Hectar, |

2. dem Vorwerk Pellberg, enthaltend an:

| | | |
|---|---|---|
| Acker | 141,690 | Hectar |
| Wiesen | 4,624 | do. |
| Weiden | 4,880 | do. |
| Wegen | 1,938 | do. |
| Hofräumen | 0,580 | do. |
| zusammen | 153,712 | Hectar. |

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 12000 Mark. Die Pachtkaution ist auf 4000 M. und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventars, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 48,000 M. festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Licitations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 84000 M. sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen und die Lizitations-Regeln, sowie die Karten, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, das Gebäude-Inventarium ꝛc. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Nochau bei dem gegenwärtigen Pächter, Oberamtmann **Kinder** eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pacht-Objekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 11. Februar 1876.

**Königliche Regierung,**
**Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.**
**Bergenroth.**

# Bekanntmachung.

Das Abraupen der Bäume betreffend.

Unter Hinweis auf nachstehende Bestimmung des § 368 Nr. 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs „mit Geldbuße bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer das durch gesetzliche oder polizeiliche Anordnung gebotene Raupen unterläßt," werden die Gartenbesitzer sowie alle Besitzer von Baumanlagen des diesseitigen Polizei-Bezirks aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Sträucher in ihren Anlagen und Besitzungen spätestens bis zum 15. April d. J. bewirken zu lassen.

Posen, den 15. Februar 1876.

**Der Polizei-Präsident.**



# Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 14. Februar 1876 bei Nr. 67, woselbst die in Posen mit einer Zweigniederlassung in Bromberg unter der Firma **Samuel Herz** bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter die Kaufleute **Heinrich Hertz** und **Michael Herz** von hier aufgeführt stehen, heute in Kolonne 4 eingetragen:

Der Kaufmann **Heinrich Hertz** zu Posen ist am 29. Januar 1876 mit Tode abgegangen und sind an dessen Stelle seine hinterbliebene Wittwe **Jeanette** geb. **Munk** und die mit derselben gezeugten fünf Kinder, nämlich:

1. **Julie Hertz** geboren am 15. Juni 1866,
2. **Gertrud Lea Hertz**, geboren am 5. Juli 1867,
3. **Moritz Hertz**, geboren am 2. Oktober 1868,
4. **Helene Hertz,** geboren am 17. Februar 1871,
5. **Eduard Hertz**, geboren am 9. April 1873,

sämmtlich zu Posen, auf Grund der gesetzlichen Intestat-Erbfolge als Handelsgesellschafter in die Gesellschaft eingetreten und wird das Handelsgeschäft nunmehr von diesen und dem Kaufmann **Michael Herz** für gemeinschaftliche Rechnung mit der ausdrücklichen Beschränkung unter der bisherigen Firma fortgeführt, daß die Gesellschaft nur von dem Mitinhaber Kaufmann **Michael Herz** allein vertreten wird, dagegen die übrigen Mitinhaber von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, gänzlich ausgeschlossen sind.

**Posen,** den 15. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht



In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 32 eingetragene Firma: **Julius Cohn** in **Rakwitz,** zufolge Verfügung vom 3. Januar d. J. am 4. desselben Monats gelöscht, und dagegen unter Nr. 123 die Firma **Julius Cohn** daselbst und als deren Inhaber die **Johanna Cohn** geb. Cohn daselbst zufolge Verfügung vom 3. Februar d. J. am 4. desselben Monats eingetragen.

Wollstein, den 4. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung

W naszym rejestrze firmowym firma: **Juliusz Cohn w Rakoniewicach** pod numerem 32 wpisana, na mocy rozporządzenia z dnia 3 Lutego rb. w dniu 4. tegoż wykreśloną, a na to podnumerem 123 firma **Juliusza Cohn** z tamtąd, a właścicielką tejże **Johanna Cohn** z domu Cohn tamże zamieszkała, na mocy rozporządzenia z dnia 3 Lutego rb. w dniu 4. tegoż miesiąca wpisaną została.

Wolsztyn, dnia 4. Lutego 1876 r.

Król. sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Lövy** in Firma **Bernhardt Lövy Nachfolger** zu Posen hat die Handlung **H. Brüninghaus Söhne** zu Barmen-Ritterhausen nachträglich eine Forderung von

607 Mark 70 Pf.

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

**22 Februar d. J.**
**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. XI. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 17. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Auf dem Mühlengut **Promno** bei Pudewitz sind gegen 200 Centner **Heu** zu verkaufen. Preis nach Uebereinkommen.

---

## Bau- u. Nutzholz-Auktion.

Am Donnerstag, 24. Febr. d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen aus der herrschaftlich Hammersteiner Forst ca. 5000 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer unter den üblichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Termin wird im hiesigen Bureau abgehalten und können daselbst auch die Aufmaßlisten eingesehen werden.

Die Hölzer liegen in der Nähe des flößbaren Zahneflusses, die nächste Eisenbahnstation ist Linde an der Ostbahn.

**Die Verwaltung zu Schloß Hammerstein in Westpreußen.**

---

150 bis 200 Stück 2- bis 3jährige **Mutterschafe,** zur Zucht tauglich, werden bei sofortiger Abnahme zu kaufen gesucht und Offerten an das Dominium **Cerekwica** bei Rokietnica erbeten.

---

## Ausverkauf

sämmtl. Seidenwaaren, Sammete und schwarzwollener Cachemirs zu billigen festen Preisen im **Hotel du Nord,** 1 Treppe hoch.

Das Geschäftslokal und Ladeneinrichtung sind daselbst zu vermiethen.

---

## Masken-Anzüge

extra neu empfiehlt **M. Kalischer,** Wasserstraße 2.

---

Ein höchst eleganter, nur einmal getragener **Damen-Maskenanzug** ist billig zu verkaufen und zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

---

**Ueberaus interessante Photographien** vers. in Collect. à 1, 2 und 3 Mark gegen Eins. des Betrages in Briefen sub **O. N. 40** Berlin, Hauptpost lagernd.

---

Ein fast neuer **Kutschwagen,** verdeckt, ist preismäßig zu verkaufen bei

**A. Beier,**
Posen, Gr. Ritterstr. Nr. 1, 2. Stock.

---

Versetzungshalber beabsichtige ich mein **Fuhrwerk,** bestehend aus 2 Pferden (7jährig) und 1 Jagdwagen, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Bauinspector **Hirt**
in Samter.

---

## Piassava-Kardätschen

für Rindvieh a 55 Pf., **Piassava-Besen** und Schrubber a 60 Pf. bis 1,25 Mk. für Haus und Hof (Borsten-Ruthen und anderen Fabrikaten bei Weitem vorzuziehen) offerirt

**R. Lesser,**
**Schwersenz.**

---

**Dr. Tiedemann's Praeparate Pen-tsao**

keine modernen Geheimmittel-schwindelprodukte sondern rationelle von den ersten Autoritäten der Medicin als unbestreitbar vorzügl. anerkannte Heilmittel zur Beseitigung von Schwächezuständen, Zerrüttungen des Nervensystems, Blutarmuth, selbst frühzeitiger Impotenz und allen traurigen Folgen geheimer Jugendsünden, sind für 7 Mark mit ausführl. Gebr.-Anwf., Belehrung, med. Urtheilen u. Brochüre v. Medizinalrath Dr. J. Müller in Berlin **ausschließlich** per Post-Anweisung zu beziehen durch Dr. Ludwig Tiedemann, Königl. Preuß. Apotheker I. Kl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.

---

Eine Wohnung, 6 Zimmer und Zubehör mit Stallung ist Paulistraße 3, 1. Etage, vom 1. April zu vermiethen.

---

Meine jetzige Wohnung, Kl. Ritterstraße 2, hochparterre, bestehend aus sechs Zimmern, Küche u. s. w. ist zum 1. Mai anderweit zu vermiethen.

**Lüke,** Konsistorialrath.

---

Ein Wohnung, auch ein großes zweifenstriges Zimmer im 1. St. nach vorn gelegen, sind bei mir zu vermiethen.

**Machol,** Sandstr. 8.

---

# General-Versammlung

## des neuen israelitischen Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung.

**Montag den 21. Februar, Abends 8 Uhr,**
**findet im Latz'schen Lokal, Wronkerstraße 4,**
die diesjährige ordentliche

**General-Versammlung**

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 19. Februar 1876.

**Der Vorstand.**

---

Meine **Cataloge** über unsere weltberühmten Sammlungen von härteren, eleganten Ziergewächsen sind in neuer Auflage erschienen und durch mich gratis und franco zu beziehen. **Carl Gust. Deegen jr., Köstritz i. Thür.**

---




## Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,

**zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.**

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

**Ziehung der dritten Klasse am 8. März 1876.**

**Haupt-Gewinne der dritten Klasse:**

1 Mobiliar von Nußholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Pianoforte aufrechtstehend, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Caschmir-Bezug, 6 Stühle mit Kaschmir-Bezug, 1 Pianofortebock mit Caschmir-Bezug, 2 Lehnstühle mit Caschmirbezug 1 Teppich; 1 Mobiliar von Nußholz, mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Bücherschrank, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnsessel mit Velourbez., 6 Stühle mit Velourbez.; 1 Pianof. von Nußholz, mit Bildschnitzerei, 1 Pianofortebock; 1 Lehnsessel mit Seidencotelainebezug; 1 Lehnsessel mit Velour- u. Stickereibezug; 1 Mahagoni-Kommode; 1 silb. Herren-Anker Uhr mit Goldrand, balance coupée, 19 Linien; 1 Barometer (Holosterik) in geschnitztem Rahmen; 1 Bierseidel mit silb. Beschl. (Geh. 750 Gr.); 1 neusilber versilb. Theebrett; 1 silb. Filigranschmuck, besteh. aus: 1 Brosche, 2 Ohrgehänge 1 Armband; 1 eiserne Wringmaschine; 1 Petroleum-Tischlampe mit 14''' Brenner; 2 silberne Eßlöffel, Gewicht ca. 140 Gr., Gehalt 750 Gr.; 1 Wringmaschine; 1 Dutz. Damast-Handtücher; 2 Damast-Servietten; 1 Neusilber versilberte Eisbutterdose; 1 Dutz. G.-A.-Drell Handtücher; 1 sergeseidener Regenschirm.

Die Erneuerung der Loose zur III. Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 28. Februar 1876, Abends 7 Uhr erfolgen.

**Preis der Erneuerungs-Loose** $1\frac{1}{2}$ **Mark**, Bestellungen auf Kaufloose à $3\frac{3}{4}$ **Mark** nehmen schon jetzt entgegen die Exped. d. **Posener Zeitung.**

---




Vorschriftsmäßige **Dienstsiegel** à 4 Mark und **Stempel** à 6 Mark für kathol. Pfarrgemeinden empfiehlt

**H. Klug.**
Posen, Breslauerstr. 38.

---

## Eine renommirte Mousseux-Fabrik Süddeutschlands,

vielfach auf Ausstellungen prämiirt, sucht für **Stadt** und **Provinz Posen** einen

**tüchtigen Agenten.**

Bewerber belieben Offerten unter Aufgabe guter Referenzen sub **J. B. 1175** an **Rudolf Mosse, Berlin** SW., einzusenden.

---

**Oesterr. 39er Serien-Loose.**

Prämienziehung am 1. März cr. Hauptgewinn: 560,000, 120,000, 60,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 2 × 10,000, 3 × 6000, 4 × 5000, 4 × 4000, 8 × 3000, 8 × 2400, 10 × 2200, 11 × 2000. pp. gebe, z. Vereinf. gleich unter Anrechnung des sich. Gewin. v. 1000 Mk., in folgend. Theilen ab:

| 1/10 | 1/20 | 1/40 | 1/80 | 1/160 | 1/320 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| für 100 | 50 | 25 | 12½ | 6¼ | 3⅛ | Thl. |

**Max Meyer,** Bank- und Wechselgeschäft, Berlin, Friedrichstr. Nr. 204.

---

Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke Nr. 11 sind 2 gut möblirte Stuben zu vermiethen.

---

## Ein großes stattliches Geschäftslocal in bester Gegend,

in welchem seit 35 Jahren ein Manufactur- und Pelzwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, ist Umzugs halber nebst

**Ladeneinrichtung**

und Wohnung vom 1. October d. J. zu vermiethen. Näheres bei

**Simon Leiser** in **Thorn.**

---

Auf dem Dominio **Lussowo** bei Tarnowo, Reg.-Bez. Posen, findet sogleich oder spätestens 1. April cr. ein gut empfohlener, unverheiratheter, gebildeter, thatkräftiger

**Förster,**

welcher der deutschen und polnischen Sprache gewachsen, Stellung.

**Heinke,** Administrator.

---

Eingetretener Umstände halber werden die Reflektanten zu der 1. Wirthschafts-Inspektorstelle „persönliche Vorstellung am 20. Februar Hotel de Dresde, Posen" ersucht, sich erst am 23. daselbst zwischen 11 und 2 Uhr zu melden. Bemerkt wird, daß das Gehalt 9—1200 Mark betragen würde.

---

**Wirthschafts-Inspektor,**

sehr tüchtig, zu 5000 M. auf Reinertrag, polnisch und deutsch, gesucht Joh. Abschriften der Zeugnisse **A. B.** Posen postlagernd.

---

**Ein Kellner-Lehrling,**

im Besitze der nöthigen Schulkenntnisse, kann eintreten in **Mylius Hôtel de Dresde.**

---

**Ein junger Mann,** tüchtiger Verkäufer, von hier, beider Landessprachen mächtig, findet zum 1. April Stellung bei

**Wilh. Neuländer.**

---

Meinem bisherigen Reisenden, Herrn **Gustav Dessau** aus Magdeburg, ist die ihm unter dem 6. October v. J. von mir ausgestellte **„Vollmacht"** seiner Angabe nach abhanden gekommen und mache ich deshalb zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt, daß diese Vollmacht erloschen, Herr Dessau seit dem 15. d. **Mts.** von seiner Reise zurückgekehrt ist und eine neue Tour nicht wieder aufnimmt.

**Dresden,** 16. Febr. 1876.

**F. A. Beschke.**

---

Eine **deutsche herrschaftliche Familie** in **Galizien** sucht zur Leitung eines großen Landhaushaltes eine

**tüchtige, zuverlässige Wirthschaftsmamsell,** die auch die Behandlung und Pflege von Vieh versteht, überhaupt in ihrem Fache perfekt ist. Nöthig ist außer Deutsch die Kenntniß einer slawischen Sprache. Der Antritt muß 1. Mai d. J. erfolgen. Zeugnisse und Bedingungen werden unter **J. W. 1170** an **Rudolph Mosse, Berlin** SW. erbeten.

---

**Brenner,** tüchtig für Dampfbr., gesucht. Abschriften der Zeugn. **A. B.** Posen postlagernd.

---

**Eine Verkäuferin**

per 1. März,

**einen Lehrling,**

beider Sprachen mächtig, per 1. April c sucht

**Richard Fischer.**
Colonialwaaren- u. Delicatessen-Geschäft.

---

Ein Laufmädchen wird gesucht im Putz- und Mode-Magazin, Wilhelmsplatz 8.

---

**Annonce.**

Ich suche für meine Tochter eine

**Lehrerin.**

Offerten sub **222** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

---

**Direktrice**

für's **Putzgeschäft** pr. 1. oder 15. März gesucht. Meldungen an Spediteur **N. Lesser** in **Schönlanke.**

---

**Ein tüchtiger Verkäufer** mosaischen Glaubens und der **polnischen Sprache mächtig,** wird zum 1. April d. J. für mein Manufaktur-, Tuch- und Modewaaren-Geschäft gesucht.

**M. Schneider,**
Mewe. Reg.-Bezirk Marienwerder.

---

**2 Lehrlinge**

zum sofortigen Eintritt, mit guten Schulkenntnissen, der polnischen Sprache mächtig, mosaischen Glaubens und nicht unter 15 Jahre alt, sucht

**M. Schneider,** Mewe.

---

**Ein Lehrling,**

Sohn rechtlicher Eltern, mosaisch, findet in meinem Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft, das am Sonnabend und Feiertag geschlossen, bei freier Station sofort Stellung.

**Simon Nathans Wittwe**
in Zduny.

---

Ein verh. tüchtiger

**Förster,**

34 J. alt, beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April d. J. anderweitige Stellung. Gefällige Offerten werden erbeten unter Chiffre **A. Z. 49** postlagernd Birnbaum.

---

Zum 1. April cr. sucht

**ein Hauslehrer,**

gestützt auf gute Empfehlungen, anderweitiges Engagement. Gef Offerten sub **M. 100** beförd. d. Exp. d. Bl.

---

**Ein junger Landwirth,**

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sechs Jahre beim Fach, sucht zum 1. April anderweitig Stellung. Reflektirende wollen ihre Adresse gefälligst übersenden unter **C. G. 10** Kalau bei Jordan.

---

Ein junger Mann, flotter Verkäufer, mit der Buchführung vertraut, deutsch und polnisch sprechend, sucht per 1. April cr. Stellung in einem Cigarren-Geschäft. Gefl. Offerten bitte unter Nr. 50 S. K. poste rest. Gnesen abzugeben.

---

## Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.

Sonnabend den 19. Februar 1876, präcise 8 Uhr,

**Musikalisch-deklamatorischer Abend.**

**Das Comité.**

---

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 20. Febr, Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Zehn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

**Petrikirche.** Sonntag den 20. Febr., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Witting.

**St. Paulikirche.** Sonntag der 20. Februar, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Konsist.-Rath Reichard.

Freitag den 25. Februar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 20. Febuar, Vormitt. 10 Uhr: Herr Konsist.-Rath Militair-Oberpfarrer Haendler. — Abends 5 Uhr Bibelstunde in der Sacristei: Herr Div.-Pfarrer Meinke.

**Ev.-luth. Gemeinde.** Sonntag den 20. Februar, Vormittags 9½ Uhr: Herr Superint. Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 23. Februar, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

**In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11 bis 17. Februar:**

**getauft:** 11 männl., 8 weibl. Pers.
**gestorb:** 6 männl., 12 weibl. Pers.
**getraut:** 1 Paar.

---

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Helene** mit Herrn Pastor **Ludwig Behrens** hier beehren wir uns Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Wollstein, im Februar 1876.

**Fritz Lieberknecht**
und Frau.

---

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Martha Schuhmacher mit Herrn A. Woywod in Berlin—Antwerpen. Verw. Frau Marie Volkmann, geb. Voelker mit Ulrich Dahlenburg in Rheinsberg. Frl. Anna Hühne mit August Zimmermann in Schackenthal—Salzmünde. Frl. Martha Milthaler mit Gutsbesitzer Emil Ziehe auf Neudrygallen in Trazen. Frl. Margarethe Wiener mit Bürgermeister Will in Breslau—Aschaffenburg.

**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Rechtsanwalt Mattersdorf in Neumarkt i. Schles. Hrn. Stabsarzt Dr. Trepper in Metz. Herrn Zahlmeister E. Begrich in Erfurt. Hrn. Ernst Modler in Berlin. Eine Tochter: Herrn Dr. med. Egbert Kramer in Jade bei Jadeberg. Hrn. Gutspächter Lonczig in Biassowitz. Hrn. Stadtgerichtsrath G. Bengeforth in Berlin. Zwei Töchter: Herrn Gustav Bollmann in Berlin.

**Gestorben:** Hr. Oberstabs-Ju. Regimentsarzt Dr. Richard Neithart in Straßburg i. E., Fr. Sophie v. Lützow geb. v. Brandenstein in Boddin, Frau Caroline Weitze, verw. Bruns, geb. Dorn, in Neuendorf bei Merzwiese, Frau Pauline Töpfer, geb. Baumann in Berlin. Herr Kaufmann Hermann Pleßner in Berlin, Herr Kaufm. Adolf Mannigel in Berlin, Frau Wilhelmine Merten, geb. Zimmermann, in Berlin, Herr Buchbindermeister Gustav Börner in Schwerin, Herr Rent. Carl Schweinitz in Potsdam, Herr emer. Pfarrer C. L. A. Trainer in Siegen.

---

## Bazar-Saal.

**Freitag,**

den **25.** Februar 1876, Abends **präcise 7 Uhr,**

**Concert**

gegeben von

**G. v. Friemann,**
Großherzogl. Hess. Kammervirtuos

und

**Georg Leitert,**
Pianist aus Dresden.

Programm wie bekannt.

Nummerirte Billets a **3 Mk.,** **Stehplätze a 2 Mk.,** sind zu haben in der **Hof-, Buch-** und **Musikalienhandlung** von **Ed. Bote & G. Bock.**

---

Frische **Wurst** mit **Sauerkohl** bei **Wwe. Beiffert,** Wallischei 91.

---

## Interims-Theater in Posen.

**Repertoir.**

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 20. Februar: Auf Verlangen: **Der Pfarrer von Kirchfeld.** Volksstück mit Gesang in 4 Akten von L. Gruber. Musik von Ad. Müller.

Montag den 21. Februar: Erstes Auftreten des Schwedischen Sängerquartetts der Herren H. Luttemann, C. Lindquist, F. Lagerholtz, Th. Landgren und E. Düring.

Dazu: **Englisch.** Lustspiel in 1 Akt von A. Görner. **Die Ballschuhe.** Lustspiel in 1 Akt v. A. Winter. **Hanni weint, Hansi lacht.** Komische Operette in 1 Akt. Musik von Offenbach.

---

**Emil Tauber's Volksgarten-Theater.**

Sonnabend: Zum ersten Male: **Alles für's Kind** oder: **Nero's reelles Verhältniß.** Posse mit Gesang in 1 Akt. — Zum ersten Male: **Die goldene Insel.** Operette in 1 Akt 2c.

**Die Direction.**

Nach der Theater-Vorstellung

**Grosser Ball**
**(masqué et paré)**
**Beginn halb 11 Uhr.**

Entrée an der Kasse: Herren 1 Thlr. Damen 20 Sgr. — Billets vorher im Locale: Herren 25 Sgr. Damen 15 Sgr.

Montag den 21. Februar: **Benefiz für Frl. Schleinitz. Philippine Welser.**

---

**Künstler-Concert.**

**Carlotta Grossi,**
**Wilhelm Müller,**
**Oskar Raif.**

Donnerstag, den 24. Febr. 1876 im **Lambert**'schen Saale.

Programm wie bekannt.

**Billets** in der Hof-Buch- u. Musikalien-Handlung von **Ed. Bote & G. Bock.**

---

**B. Heilbronn's Restaurant.**

3. Dominikanerstraße 3.

Heute und folgende Abende Gesang-Soiré der **Sing-Spiel-Gesellschaft Kopp** aus Danzig.

---

**Restaurant Tunnel.**

Heute Sonnabend

**Abend-Concert**

ausgeführt von einem preußischen Trompeter-Corps.

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 20 Pf.

Das Entree-Billet wird an der Buffet-Kasse sowie von den Kellnern für 15 Pf. wieder in Zahlung genommen.

Zum Abendbrod **Eisbeine, Roastbeef, Thee** und **eigen gebackene Pfannkuchen** 2c., wozu ergebenst einladet

**B. Jaensch.**

---

**Restaurant Tunnel.**

Morgen Sonntag

**Vormittags-Concert**

ohne Entree. — Anfang 11 Uhr.

**B. Jaensch.**

---

**Restaurant Tunnel**
(Unterm Polnischen Theater.)

Heute Abend frische **Wurst** mit **Sauerkraut.**

**J. Baro.**

---

**Eisbeine**

heute Abend bei **A. Romanowski,** Kl. Ritterstr. 1

---

Heute **Eisbeine** bei (W. 353.)
**Oscar Meyer,** Halbdorfstraße Nr. 2.

---

**Schilling.**

**Sonntag** eigen gebackene Pfann- und Spritzkuchen. Im Treibhause schöne blühende Blumen.

---

Erlaube mir dem geehrten Publikum der Umgegend von **Kurnik u. Gondek** zu eröffnen, daß ich am **Sonntag** frisches gutes

**Bockbier**

auf **Bahnhof Gondek** zum Ausschank bringe, bitte um freundlichen Besuch.

**Carl Grassmann.**

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.